



Egolzwil

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Jahresbericht 2021

Donnerstag, 9. Juni 2022, 20:00 Uhr
Mehrzweckhalle, Gemeindeanlagen Egolzwil



Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung.....	Seite	3
Vorwort des Gemeindepräsidenten.....	Seite	4
Traktandum 1		
Genehmigung Jahresbericht 2021		
Jahresbericht 2021 /Orientierung für eilige Leser.....	Seite	5
Leistungsaufträge mit Globalbudget.....	Seite	7
- Erfolgsrechnung 2021 nach Aufgabenbereichen.....	Seite	7
- Erfolgsrechnung 2021 gestuft.....	Seite	24
- Investitionsrechnung 2021 gestuft	Seite	26
- Ergänztes Budget Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen (Kreditüberträge).....	Seite	27
- Sonderkreditkontrolle	Seite	28
- Bilanz per 31. Dezember 2021	Seite	30
- Finanzkennzahlen	Seite	31
- Geldflussrechnung	Seite	32
- Anhang zur Jahresrechnung 2021	Seite	33
- Antrag Gemeinderat	Seite	33
- Prüfungsbericht externe Revisionsstelle	Seite	33
- Bericht und Empfehlung Controllingkommission	Seite	34
- Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden	Seite	34
Traktandum 2		
Sonderkredit Neubeschaffung ICT	Seite	35
Traktandum 3		
Nachtragskredit Standortfestlegung und Projektierung des Grundwasserpumpwerkes Schürmatt Egolzwil.....	Seite	37
Traktandum 4		
Art. 19 Abs. 2 des Abfallentsorgungsreglements der Gemeinde Egolzwil	Seite	41
Traktandum 5		
Sonderkreditabrechnung Panoramastrasse.....	Seite	42

Einladung

zur ordentlichen Gemeindeversammlung Egolzwil

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom

Donnerstag, 9. Juni 2022, 20:00 Uhr
Gemeindezentrum Oberdorf, Egolzwil

einladen zu dürfen.

Es stehen folgende Traktanden zur Behandlung an:

Traktanden

- Begrüssung; Bestellung des Büros
- 1. Genehmigung Jahresbericht 2021 mit:
 - der Jahresrechnung 2021
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
 - Bericht der Controlling-Kommission
- 2. Beschlussfassung über den Sonderkredit von CHF 639'200 für die Neubeschaffung der ICT, der IT-Plattform und die Betriebskosten während 10 Jahren sowie ein Nachtragskredit von CHF 122'000 zum Budget 2022
- 3. Beschlussfassung über den Nachtragskredit zum Budget 2022 von CHF 118'500 für die Standortfestlegung und Projektierung des Grundwasserpumpwerkes Schürmatt Egolzwil
- 4. Beschlussfassung über Artikel 19 Abs. 2 des Abfallentsorgungsreglements der Gemeinde Egolzwil
- 5. Genehmigung der Sonderkreditabrechnung über die Sanierung der Panoramastrasse
- Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen ab dem 20. Mai 2022 bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens 3. Juni 2022 in Egolzwil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Egolzwil, 9. Mai 2022

Gemeinderat Egolzwil

Parteiversammlungen

Zur Vorbereitungsphase der Gemeindeversammlung werden Parteiversammlungen organisiert:

Die Mitte: Mi, 1. Juni 2022, 20:00 Uhr, Rest. Duc

FDP: Mo, 30. Mai 2022, 19:00 Uhr, Rest. Duc

Vorwort Gemeindepräsident

Liebe Egozweilerinnen und Egozweiler

Das Jahr 2021 war mit sehr vielen Unsicherheiten verbunden. Trotz diesen Unsicherheiten konnten wir die politischen Zukunftsgrundlagen erarbeiten und die meisten Anlässe durchführen. Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie halten sich bisher in Grenzen. Auch die Jahresrechnung 2021 von Egozwil schliesst anstatt des budgetierten Verlustes mit einem Gewinn von CHF 184'670 positiv ab. Dazu beigetragen haben hauptsächlich Mehrerträge im Steuerbereich sowie Minderausgaben in der Bildung. Von den Finanzkennzahlen ist weiterhin nur der Selbstfinanzierungsanteil nicht eingehalten. Zusätzlich zu der Jahresrechnung und der mit Minderausgaben von CHF 160'988 positiven Abrechnung des Sonderkredites Panoramastrasse werden weitere Geschäfte behandelt:

Sonderkredit ICT

Seit der Einführung ist die bestehende Software fehleranfällig und erfüllte die gestellten Anforderungen seit Beginn nicht. Auch die Reaktionszeiten des Supports sind nicht zufriedenstellend. Dadurch entstanden für die Verwaltung etliche Mehrstunden und es ist kein Vertrauen in die aktuelle Software und die Anbieterin mehr vorhanden. Ausserdem erfährt die heutige Version einen Generationenwechsel, weshalb wir so oder so einen Systemwechsel vorzunehmen haben. Nach einer detaillierten Evaluation mit externer Unterstützung und erfolgter Ausschreibung beantragt der Gemeinderat die Software in den Bereichen Einwohnerkontrolle, Finanzen und die IT-Plattform auszuwechseln. Dafür benötigt der Gemeinderat einen Sonderkredit von CHF 639'200. Auf den ersten Blick erscheint dieser Betrag als sehr hoch. Darin enthalten sind jedoch die Betriebskosten für 10 Jahre. Dies schreibt das Finanzhaushaltsgesetz so vor und relativiert den Betrag. Die Kosten für die Anschaffung der Software von CHF 79'031 und der IT-Plattform von CHF 72'734 bewegen sich im normalen Rahmen. Durch den Anbieterwechsel werden die Betriebskosten in Zukunft sogar tiefer als bei einem Generationenwechsel bei der bestehenden

Anbieterin sein. Alle Mitarbeitenden wurden in die Evaluation miteinbezogen. Sie befürworten diesen Wechsel.

Nachtragskredit Planung Grundwasserpumpwerk

Um eine optimale Lösung der Filterbrunnen Schürmatt für die Wasserversorgung zu planen, benötigt es vertiefte Abklärungen. Der eingestellte Betrag im Budget 2022 ist für die Umsetzung eingestellt. Die Ausgabebewilligung dafür wird erst beantragt, wenn die Sondierbohrungen durchgeführt und der definitive Standort evaluiert ist.

Mit dem jetzt beantragten Nachtragskredit können die Abklärungen sorgfältig getroffen und die Kosten ermittelt werden.

Abfallentsorgungsreglement

Im Nachgang zur letzten Gemeindeversammlung stellt sich der Artikel 19 Abs. 2 des Abfallentsorgungsreglements als nicht genehmigungsfähig heraus: Die sachgemässe Entsorgung von widerrechtlichen Ablagern von Abfällen gilt für alle und nicht nur für einzelne Bevölkerungsgruppen. Sodann hat der Gemeinderat nicht die Befugnis direkt Bussen auszusprechen, sondern muss bei der Staatsanwaltschaft entsprechend Anzeige erstatten. Aus diesem Grund kann das Reglement vom Regierungsrat nicht genehmigt werden. Da die Strafbestimmung im Bundesrecht geregelt ist und die Einschränkung auf einzelne Personengruppen nicht erlaubt ist, beantragt der Gemeinderat den Artikel aus dem Reglement zu streichen.

Die detaillierten Informationen zu den einzelnen Geschäften finden Sie in dieser Botschaft. Auch die Zahlen und Budgetabweichungen der Jahresrechnung werden auf den folgenden Seiten detailliert erläutert. Der Gemeinderat freut sich, Sie am 9. Juni im Singsaal des Gemeindezentrums Oberdorf zu begrüessen, um über die Traktanden zu befinden.

Pascal Muff
Gemeindepräsident

Jahresbericht 2021

Für eilige Leserinnen und Leser

Der Gemeinderat unterbreitet die Jahresrechnung 2021 nach den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Zu Vergleichszwecken wird neben dem Budget 2021 auch die Rechnung 2020 aufgeführt.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst bei CHF 10'314'011 Aufwand und CHF 10'498'681 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 184'670 ab. Gegenüber dem Budget 2021, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 232'573 vorsah, schliesst die Erfolgsrechnung somit rund CHF 417'243 besser ab als vorgesehen.

Zu diesem erfreulichen Ergebnis führten vor allem folgende Faktoren:

- Höhere Einnahmen bei den allgemeinen Steuern von rund CHF 132'002
- Mehrerträge bei den Sondersteuern (Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern) von CHF 71'000
- Tiefere Aufwendungen im Bildungsbereich von rund CHF 208'200
- Höhere Rückzahlungen von Vorschussleistungen aus dem Alimenteninkasso von insgesamt CHF 11'677

Eine Stagnation ist bei den laufenden Steuererträgen des Steuerjahres 2021 zu erkennen. Die Berechnungen für das Jahr 2021 ergeben eine sinkende Steuerkraft. Der Vorjahresertrag konnte zwar egalisiert werden, dies jedoch nur, dank des Bevölkerungswachstums.

Mehrkosten entstanden bei der stationären und ambulanten Pflege von insgesamt CHF 67'756. Die Restkosten richten sich nach Anzahl Heimbewohner sowie deren Pflegebedarf und bei der Spitex nach Anzahl Einsatzstunden.

Ein leichter Anstieg der Fallzahlen bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe und gezielte Massnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt führten zu höheren Kosten bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe von rund CHF 33'212.

Ebenfalls sind die Transferleistungen an den Kanton für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wiederum CHF 68'771 höher als budgetiert.

Mehraufwand verursachten die Personalkosten der Gemeindeverwaltung. Zu Buche schlug die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Sachbearbeitung. Die Sachbearbeiterin wird in den Bereichen Bau und Infrastruktur, Finanzen und Zentrale Dienste eingesetzt. Zudem sind Pensen im Bereich Finanzen erhöht worden, damit die Pendenzen bereinigt und die für die strategische Ausrichtung des Gemeinderates notwendigen Führungsinstrumente erarbeitet werden können.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Bruttoinvestitionen von CHF 994'717 ab. Im Wesentlichen flossen die Gelder in die Werterhaltung und Erneuerung der Infrastrukturen, so die Hinterberg- und Allmendstrasse. Die Abrechnung der Allmendstrasse wird im Jahr 2022 erfolgen. Für die Sanierung des Haldenweges ist zurzeit das Vorprojekt in Arbeit. Für die energetische Sanierung des Schulhauses wurde eine Gebäudezustandsanalyse erstellt. Für die Umsetzung wird an der Gemeindeversammlung im Dezember 2022 ein Sonderkredit beantragt. Die Ausführung ist auf Sommer 2023 geplant. Für die Ortsplanung sind Aufwendungen im Umfang CHF 46'218 entstanden. Das Projekt wird bis ins Jahr 2024 weitergeführt. Umgesetzt werden konnte auch die Automatisierung des Verbundschachtes Egolzwil-Nebikon-Schötz. Diese Investition ist ein wesentlicher Schritt zur längerfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung.

Bilanz

Die Bilanz weist per 31. Dezember 2021 Aktiven und Passiven von je CHF 17'288'578 (Vorjahr: CHF 17'369'362) aus. Dies entspricht einer Abnahme der Bilanzsumme von CHF 80'784. Das Finanzvermögen beläuft sich analog des Vorjahres auf CHF 1'120'847.45 oder 6.48 % der Aktiven

Das Verwaltungsvermögen hat durch die getätigten Investitionen und abzüglich der Abschreibungen zugenommen und beträgt 58% der Aktiven bzw. CHF 10'026'091 (Vorjahr: CHF 9'707'811)

Nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 184'670 beträgt der kumulierte Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2021 somit CHF 4'450'379.

Dank einer konsequenteren Bewirtschaftung konnten die Forderungen (Steuerausstände) gegenüber dem Vorjahr um CHF 497'657 reduziert werden. Die Steuerausstände belaufen sich per 31. Dezember 2021 auf CHF 1'553'997 inkl. Wertberichtigung (Vorjahr: CHF 2'016'330).

Kennzahlen

Bis auf den Selbstfinanzierungsanteil, der mindestens 10% betragen sollte, sind die Richtwerte des Kantons eingehalten. Gegenüber dem Vorjahr ist die Nettoverschuldung je Einwohner etwas höher. Sie beträgt CHF 655 (Vorjahr: CHF 613). Der Selbstfinanzierungsgrad bewegt sich gegenüber dem Vorjahr wieder in den Grenzwerten (2021: 84.7% / 2020: 19.6%)

Ausblick

Die Wirtschaft hat sich schneller erholt als man von den Prognosen aus der Corona-Pandemie erahnen konnte. Inwieweit nun der Ukraine-Krieg erneuten Einfluss haben wird, ist noch nicht absehbar. Der Gemeinderat wird deshalb gefordert sein, eine Strategie und damit verbunden eine langfristige Finanzplanung zu erstellen. Durch den gesteigerten Bedarf der Finanzmittel für die laufenden und zukünftigen Projekte werden auch die Anforderungen an das Liquiditätsmanagement an Bedeutung zunehmen. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass er mit diesen Instrumenten weiterhin einen stabilen Finanzhaushalt gewährleisten kann.

Kreditübertragung

Nach § 16 Abs. 1 FHGG besteht die Möglichkeit, bei einem Vorhaben, das im Budget ausgewiesen ist, aber innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden kann, die nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung zu übertragen. Der Bestand und die Veränderungen der Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird diese mit anderen Mittel finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie. (Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.3.5, Kreditübertragung) Ein Kreditübertrag erhöht somit den Budgetkredit des Folgejahres (im vorliegenden Fall Budget 2022) im

gleichen Umfang, wie sie den Budgetkredit des laufenden Jahres reduziert.

Nachtragskredit

Gemäss § 14 kann der Nachtragskredit eingeholt werden, wenn das ursprünglich festgelegte Budget für das Vorhaben nicht ausreicht. Der Nachtragskredit ist die Erhöhung eines nicht ausreichenden Budgetkredits durch die Stimmberechtigten. Diese sind nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredits unmöglich ist oder unverhältnismässig wäre (Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.3.3, Nachtragskredit).

Bewilligte Kreditüberschreitung

Trotzdem können unter dem Jahr Situationen eintreten, für die kein Budgetkredit vorhanden ist und für die auch kein Nachtragskredit eingeholt werden kann oder muss. In diesen Fällen kann der Gemeinderat eine Kreditüberschreitung bewilligen. Dieser erhöht den Budgetkredit nicht.

Im Rechnungsjahr 2021 hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen vorgenommen:

Erfolgsrechnung		CHF
Keine Kreditübertragungen 2021 auf 2022		
Investitionsrechnung		CHF
<i>Aufgabenbereich Bau, Umwelt & Infrastruktur</i>		
Ortsplanungsrevision		109'503.95
Sonderkredit: Sanierung Allmendstrasse		51'184.95
Haldenweg		65'363.40
Anteil Ausbau Verbundschacht Heuchacher		27'000.00
Sanierung Filterbrunnen		46'674.25
Total Kreditübertragungen 2021 auf 2022		299'726.55

Die Stimmberechtigten haben im Rechnungsjahr 2021 folgenden Nachtragskredit bewilligt:

Erfolgsrechnung		CHF
Keine Nachtragskredite		
Investitionsrechnung		CHF
<i>Aufgabenbereich Bau, Umwelt & Infrastruktur</i>		
Sanierung Hinterbergstrasse		250'000.00
Total Nachtragskredite 2021		250'000.00

Folgende bewilligte Kreditüberschreitungen 2021 wurden durch den Gemeinderat bewilligt:

Erfolgsrechnung		CHF
Gesundheit, Soziales		140'013.50
(Anstieg Restfinanzierungskosten Pflege stationär und ambulante)		-
(Ergänzungsleistungen zur AHV/IV)		-
(wirtschaftliche Sozialhilfe, mehr Fälle)		-
Investitionsrechnung		CHF
keine bewilligte Kreditüberschreitungen		-
Total bewilligte Kreditüberschreitung 2021		140'013.50

Erfolgsrechnung 2021 nach Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Budget
	2020	2021	(Verschiebung Kultur) 2021	2021	2022
Nettoergebnis in CHF					
1 Präsidiales und zentrale Dienste	480'866	721'907	761'560	489'010	626'891
2 Gesundheit, Soziales	2'129'942	2'060'013	1'920'000	2'192'550	2'348'884
3 Bau, Umwelt und Infrastruktur	908'301	643'477	741'015	741'015	801'583
4 Bildung	1'620'499	1'803'475	2'011'650	2'011'650	1'909'664
5 Finanzen und Steuern	-5'380'777	-5'413'542	-5'201'652	-5'201'652	-5'194'692
Gesamtnettoergebnis Erfolgsrechnung	-241'169	-184'670	232'573	232'573	492'330

Gewinn (-) / Verlust (+)

Jahresbericht 2021	Ressort Präsidiales	1 Präsidiales und Zentrale Dienste	
		* Beschluss	**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Zentrale Dienste umfasst die Leistungsgruppen

- Legislative und Exekutive,
- Verwaltung,
- Industrie, Gewerbe, Handel,
- Tourismus und Gemeindeförderung,
- Kultur.

Die Ziele des Aufgabenbereichs decken sich mit den übergeordneten Zielen von Egozwil. Diese sind mit hoher Effizienz und durch Zusammenarbeit der Beteiligten zu erreichen.

Der Aufgabenbereich umfasst die politischen Behörden Legislative und Exekutive. Basierend auf Gemeindegesetz und Gemeindeordnung definiert er Strategien, setzt die Ziele, leitet zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und ist dafür verantwortlich, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

In der Leistungsgruppe Verwaltung erbringt er kundenorientierte Dienstleistungen in den operativen Tätigkeitsfeldern und Unterstützung für die anderen Aufgabenbereiche (durch die allgemeinen Dienste). Für Industrie, Gewerbe, Handel schafft er gute Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen der Gemeinde.

Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung in der monatlich erscheinenden Egozweiler Sicht und auf der Homepage über die wichtigsten Themen und Projekte.

Bei Bedarf wird mit Informationsanlässen über wichtige Themen berichtet und der Austausch mit der Bevölkerung gepflegt.

Die Kulturveranstaltungen wie der Neujahrsapéro (mit Ehrungen und Verleihung Goldener Stern), die Dorffasnacht, der 1. August, der Jubiläen Anlass, die Jungbürgerfeier, die Dorfkilbi und der Neuzuzüger Anlass werden zum Teil mit Unterstützung der Vereine durchgeführt.

Die Kultur und das geschichtliche Bewusstsein ist für den sozialen Lebensraum in Egozwil prägend. Das Projekt Kulturförderung Egozwil erfasst, visualisiert und fördert die einheimische Kultur. Es schafft Transparenz, weckt Interesse und fördert die Innovationskraft.

Die Vereinsunterstützung erfolgt jährlich nach den Richtlinien für die Vereinsförderung unter Berücksichtigung der Jugendförderung und des kulturellen Engagements. Die Partizipation der Vereine an den Gemeindeförderung (Mitwirken/ Mitbestimmen/ Mitdenken) hat einen grossen Stellenwert.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die vorstehenden Massnahmen dienen der Umsetzung der folgenden Leitsätze der Gemeindestrategie:

- Dorfgemeinschaft und Kultur leben
- Bevölkerungsnaher Organisation gewährleisten
- Eine aktive Wirtschaft ermöglichen

Lagebeurteilung im Zeitpunkt des Budgets 2021

(Zum Verständnis: Der Text ist aus der Botschaft zum Budget der Abstimmung vom 20. Dezember 2020)

Durch den Wechsel des Gemeindeführungsmodells wurde die Verwaltung neu aufgestellt und ist zuständig für den operativen Bereich. Die Abläufe und die Zusammenarbeit mit dem neuen Gemeinderat sind nun zu optimieren und zu konsolidieren. Durch die personelle Stärkung können vermehrt Arbeiten wieder intern ausgeführt werden und die Gemeindeverwaltung soll bei der Bevölkerung als kundenorientierter Dienstleistungsbetrieb wahrgenommen werden.

Für die zukünftige Ausrichtung von Egolzwil werden zwei wegweisende Projekte gestartet: In der Strategiekommission wird die neue Gemeindestrategie für die nächsten 10 Jahren ausgearbeitet, welche das Leitbild Egolzwil 2020 ablöst und der Wegweiser für die kommenden Jahre darstellt. Auch das neue Legislaturprogramm der nächsten vier Jahre für den Gemeinderat für die nächsten vier Jahre muss erstellt werden.

Die Personal- und Besoldungsverordnung wurde an die kantonale Verordnung angepasst, was eine Erhöhung der Ferientage für die Gemeindeangestellten bedeutet. Aufgrund dieser Anpassung sowie der aktuellen Unsicherheit aufgrund der Corona Situation wurde dafür auf eine generelle Lohnerhöhung verzichtet. Ein Sorgenkind bleibt weiterhin die Zusammenarbeit mit dem EDV Dienstleister, bei welchem sich trotz Gesprächen keine Verbesserung abzeichnet.

Die Marketingprojekte edrive und Kultur im Zentrum konnten gestartet werden und es gilt nun die Benützung zu fördern. Der verschobene Neuzuzügerapéro ist neu im Frühling 2021 angedacht. Jedoch besteht bei allen Gemeindegängen weiterhin eine Unsicherheit und wird bestimmt durch die Entwicklung der Corona Pandemie. Wir sind jedoch bestrebt die Anlässe möglichst durchzuführen um den Zusammenhalt der Bevölkerung zu fördern und auch den vielen Neuzuzügern die Möglichkeit zu bieten sich am Dorfleben aktiv zu beteiligen.

Umsetzung des Jahresprogramms

Das Leitbild Egolzwil 2021 wurde mit der neuen Gemeindestrategie abgelöst und das Legislaturprogramm an der Gemeindeversammlung vorgestellt. Die

politischen Grundlagen für die nächsten Jahre sind gelegt und der Start der Umsetzung hat begonnen. Damit konnten alle Massnahmen und Projekte abgeschlossen werden.

Die neu aufgestellte Verwaltung hat das erste Jahr gemeistert und das neue Gemeindeführungsmodell hat sich inzwischen eingespielt. Die Stolpersteine vor allem in den Abläufen und der Kommunikation wurden erkannt und konnten teilweise bereits verbessert werden. Im Bereich Steuern wurde für die Einarbeitung Unterstützung geholt und das Gemeindearbeitsamt wurde in das RAV Sursee integriert. Wir nähern uns schrittweise dem Strategieziel einer bevölkerungsnahen und lösungsorientierten Verwaltung. Aufgrund der unzufriedenen Situation in der IT und Buchhaltungssoftware wurde ein neues ICT Konzept erstellt und ein Beratungsmandat vergeben. Aktuell läuft die Evaluation für den zukünftigen ICT Betreiber.

Die Richtlinie der Vereinsunterstützung wurde überarbeitet und der administrative Aufwand reduziert. Die Beiträge werden nun pauschal ausbezahlt und jeweils alle 5 Jahren überprüft.

Die meisten Gemeindegänge konnten trotz Planungsunsicherheit und kreativen Lokalisationen durchgeführt werden. So durften wir erstmals ein Sommerfest feiern, die Ausstellung «egolzwilerleben» in Kleingruppen eröffnen und eine vollständige Outdoor Kilbi geniessen. Auch die Neuzuzüger konnten wir mit einer Präsentation unserer Feuerwehr begrüessen und erstmals ein z9ni mit der Bevölkerung durchführen. Für die tatkräftige Unterstützung der Anlässe dankt der Gemeindepräsident allen beteiligten Vereinen und Personen.

Die Auslastung des Elektroautos «e-drive» hat sich trotz verschiedenen Marketingmassnahmen nicht wie gewünscht entwickelt. In Absprache mit der Landi Luzern West wird deshalb der Gemeinderat das Angebot auf den Vertragsablauf hineinstellen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten und/oder in besserer Qualität	hoch	Gespräche mit Nachbargemeinden aufnehmen nach Ablauf- und Prozessanalyse
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Autonomieverlust und Kostenfolgen.	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren.
Risiko: Abhängigkeit von Entscheidungen, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben.	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	mittel	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheidungen nehmen.

Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status	Total	Zeitraum	ER/IR	B2021	R2021
Überführung Leitbild in Gemeindestrategie	abgeschlossen		2019-2020	ER	7	9
Gemeindeführungsmodell evaluieren	abgeschlossen		2018-2020	ER	10	
E-Car-Sharing	Umsetzung		2020	ER	20	11

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2020	B2021	R2021
Personalbestand Gemeinde	Stellenprozent	430	505	460	570
Total Pensum Gemeinderat	Stellenprozent	>105	128	109	109
Ständige Wohnbevölkerung per Ende Jahr	Anzahl	statistisch	1'531	1626	1589
Vereinsunterstützungsbeiträge (in CHF 1'000)	Betrag	statistisch	31.0	22.0	21.92

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)		R2020	B2021	R2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		481	762	722*	-5.25
Total	Aufwand	1'700	1'939	2'052	5.83
	Ertrag	1'219	1'177	1'330	13.00
Leistungsgruppen					
Legislative und Exekutive	Aufwand	492	465	456	-1.94
	Ertrag	213	190	186	-2.11
	Saldo	279	275	270	-1.82
Verwaltung	Aufwand	1'158	1'154	1'304	13.00
	Ertrag	1'001	983	1'138	15.77
	Saldo	157	171	166	-2.92
Tourismus und Gemeindemarketing * neu*	Aufwand	50	47	47	0.00
	Ertrag	5	4	6	0.00
	Saldo	45	43	41	-4.65
Kultur	Aufwand	0	273	245	-10.26
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	0	273	245	-10.26

Investitionsrechnung

(in CHF 1'000)		R2020	B2021	R2021	Abw. %
Ausgaben		0	0	0*	0
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Globalbudget

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Präsidiales und Zentrale Dienste schliesst mit einem Aufwand von CHF 2'052'269 und einem Ertrag von CHF 1'330'362 ab. Die Ausgaben sind insgesamt CHF 114'459 höher als budgetiert. Demgegenüber konnte auch der Ertrag mit CHF 153'712 höher ausgewiesen werden. Dieser Mehrertrag ist auf die höheren Umlagen auf die Bereiche 2 – 5 zurückzuführen.

Leistungsgruppe Legislative und Exekutive

Die Ausgaben bewegen sich im üblichen Rahmen wie im Vorjahr. Das Pensum des Gemeinderates betrug insgesamt 109%.

Leistungsgruppe Verwaltung

Abweichungen sind vor allem bei der Leistungsgruppe Verwaltung zu verzeichnen. Der Aufwand ist rund CHF 149'300 höher als veranschlagt. Zu Buche schlug die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Sachbearbeitung. Die Sachbearbeiterin wird in den Bereichen Bau und Infrastruktur, Finanzen und Zentrale Dienste eingesetzt, weshalb die Kosten wiederum auf diese Bereiche umgelegt worden sind. Des Weiteren mussten die Pensen im Bereich Finanzen erhöht werden, damit die Pendenzen bereinigt und die für die strategische Ausrichtung des Gemeinderates notwendigen Führungsinstrumente erarbeitet werden können.

Ein Mehraufwand ist bei der ICT zu verzeichnen. Aufgrund der unzufriedenen Situation hat der Gemeinderat beschlossen, ein neues ICT-Konzept zu erarbeiten. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte mit externer Begleitung. Diese Kosten von rund CHF 25'200 waren im Budget 2021 nicht vorgesehen.

In den letzten Jahren wurde die Verwaltungsliegenschaft fälschlicherweise als Kostenträger anstelle einer Kostenstelle im Bereich Bau, Umwelt und Infrastruktur geführt. Aus diesem Grund mussten die Kosten der Verwaltungsliegenschaft im Geschäftsjahr 2021 einmalig in diese Leistungsgruppe gebucht werden. Diese wurden mit den Verwaltungskosten weiterverrechnet. Die Kosten beliefen sich auf CHF 59'400.

Leistungsgruppe Tourismus und Gemeindemarketing

Die Ausgaben bewegen sich im üblichen Rahmen wie in den Vorjahren.

Leistungsgruppe Kultur

Die Rechnung für die Leistungsgruppe Kultur erscheint erstmals im Bereich Präsidiales, vorher war sie dem Aufgabenbereich 2 Soziales und Gesundheit zugeordnet.

Der Bereich Zentrale Dienste hat für die Vereinsbeiträge ein neues Konzept erarbeitet. Eine Unterstützung durch die Gemeinde muss von den Vereinen schriftlich beantragt werden. Die sich daraus ergebende finanzielle Unterstützung wird bis zur nächsten Überprüfungsperiode ausbezahlt. Die Gesamtbeiträge werden alle fünf Jahre überprüft. Die Vereinsbeiträge für das Jahr 2022 richten sich nach diesen neuen Richtlinien. Die nächste Überprüfung findet dann im Jahr 2026 statt.

Investitionsrechnung

Keine Bemerkungen

Jahresbericht 2021

Ressort Soziales und Gesundheit

2 Gesundheit, Soziales

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen
– Gesundheit,
– Soziales.

Die Leistungsgruppen Gesundheit und Soziales bieten ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich. Koordiniert und beaufsichtigt werden die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich

Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB), Sozial- und Schuldenberatung (SoBZ), Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG), Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG), Pro Senectute, der Biffig AG, Schötz (Leistungsvereinbarung) sowie Alimenteninkasso. Den Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen nehmen sich vor Ort die Trägerschaft Jugendarbeit, der Seniorenrat und die Gruppierung

«Kreis Frohes Alter» zusammen mit der Ressortvorsteherin an. Der Asylbereich (Bindeglied zwischen der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen und Gemeinde) ist auch dem Ressort Soziales angegliedert. Die Triage und Zusammenarbeit für das Koordinieren der Bezugskarten «Tischlein deck Dich», Kontakte zu den Asylsuchenden, Freiwilligarbeitenden, Wohnberater und Sozialarbeiter der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen wird gewährleistet. Im Gesundheitswesen wird der Fokus auf Präventionsthemen für Kinder, Jugendliche und das Alter gesetzt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die vorstehenden Massnahmen dienen der Umsetzung der folgenden Leitsätze der Gemeindestrategie:

- Gesundheit und Soziales sind uns wichtig
- Dorfgemeinschaft und Kultur leben

Lagebeurteilung zum Zeitpunkt des Budgets

(Zum Verständnis: Der Text ist aus der Botschaft zum Budget der Abstimmung vom 20. Dezember 2020)

Das Betreuungsangebot für Klein- und Vorschulkinder in Ergänzung der schulischen Betreuungsangebote wurde wenig genutzt und wird auch im nächsten Jahr weitergeführt.

Im Juli 2020 haben die Träger der offenen Jugendarbeit (Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil, Gemeinde Egolzwil und Gemeinde Wauwil) eine Absichtserklärung unterzeichnet. Die Pilotphase wird verlängert, mit dem Ziel bis Ende 2021 über die öffentlich-rechtliche Trägerschaft zur gemeinsamen Steuerung und Finanzierung der offenen Jugendarbeit mit Nebikon zu entscheiden. Aktuell wurde eine Arbeitsgruppe errichtet, die z.H. der Trägerschaften einen Vorschlag für einen gemeinsamen Vertrag ausarbeitet.

Die Mauritiusheim AG wird am Standort Biffig Wohnungen mit Assistenz bereitstellen. Die Gemeinde Egolzwil hat einen Bedarf von 4 Wohnungen, bestehend aus 1.5 und 2.5 Zimmer-Wohnungen angemeldet. Die Arbeiten verzögern sich aufgrund der Corona-Pandemie um ca. 1 Jahr.

Gemäss Regierungsratsbeschluss wurden die anrechenbaren Tagestaxen erhöht. Dadurch haben wir die Beiträge der Gemeinde an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV angepasst.

Die Sozialfälle werden immer komplexer. Es sind immer mehr junge Menschen, die noch kaum im Beruf angekommen sind, betroffen. Die psychische Belastung steht im Vordergrund. Deshalb ist die Begleitung und persönliche Beratung der Hilfesuchenden vor Ort sowie die frühe Vernetzung mit den verschiedenen be-

teiligten Playern (Arbeitsvermittlung/IV-Stelle/Arbeitgeber usw.) wichtig. Die Auswirkungen des Corona-Virus COVID-19 werden sich in den kommenden Jahren sicher bemerkbar machen. Wir rechnen damit, dass die Auswirkungen erst in den Jahren 2022/2023 richtig sichtbar werden. Für das Jahr 2021 haben wir eine kleine Reserve budgetiert.

Der Unterstützung vor Ort für die Arbeitsintegration im Asylwesen gilt besonderes Augenmerk zu schenken.

Die Gemeinde Egolzwil bleibt mit der Vertretung der Ressortleiterin Soziales und Gesundheit ein Teil der Arbeitsgruppe Alterspolitik Region Willisau.

Umsetzung Jahresprogramm

Neuorganisation Ressort Soziales

Die Neuorganisation des Ressort Soziales und Gesundheit ist abgeschlossen. Veränderungen in der Gesetzgebung und aktuelle Bedürfnisse fordern dennoch immer wieder neue Abläufe. Um die hohe Qualität aufrechtzuerhalten, werden die Aufgaben regelmässig überprüft – und wo nötig Abläufe angepasst.

Sozialhilfe

Die Fallzahlen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind leicht angestiegen. Der Anstieg ist bis jetzt nicht auf die Pandemie zurückzuführen. Über die intensive Zusammenarbeit mit dem SAH (Schweizerisches Arbeitshilfswerk), der Arbeitsintegration GAP Dagmersellen, der IV und auch mit Arbeitgebern in Egolzwil wird versucht, Menschen, die schon längere Zeit arbeitslos sind, in einem auf sie abgestimmten Rahmen, wieder im Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Fallzahlen werden weiterhin beobachtet und im Budgetprozess miteinbezogen.

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) wurde der Finanzierungsschlüssel angepasst. Nach § 12 des kantonalen Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV tragen die Gemeinden den Aufwand nach Abzug des Bundesbeitrages gemäss Art. 13 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Der Kanton beteiligt sich nicht mehr an diesen Kosten. Diese Gesetzesänderung hat für unsere Gemeinde eine Steigerung der gebundenen Kosten von fast CHF 70'000 zur Folge.

Kinderbetreuung im Vorschulalter

Für die Erlangung von Betreuungsgutschriften sind mehrere Anfragen beim Bereich Soziales und Gesundheit eingegangen. Nach Prüfung der Unterlagen wurden die Einkommensgrenzwerte jedoch bei den meisten Gesuchstellern überschritten. Aktuell ist eine Familie anspruchsberechtigt.

Ambulante und stationäre Betreuung

Der Gemeinderat hat die neue Leistungsvereinbarung für den ambulanten Bereich mit der Biffig AG, Schötz, unterzeichnet. Die Leistungsvereinbarung ist befristet. Sie beginnt am 1. Januar 2022 und endet am 31. Dezember 2023. Aufgrund der ersten Erfahrungen wird dann im Jahr 2023 eine neue Vereinbarung ausgearbeitet. Dank den Dienstleistungen der psychiatrischen Spitex können auch Menschen mit psychischen Einschränkungen kompetent und individuell begleitet werden.

Das Baugesuch der Biffig AG, Schötz, für das Gebäude «Wohnen mit Assistenz» konnte im Dezember 2021 eingereicht werden. Der Gemeinderat erwartet Vorschläge der Biffig AG in Bezug auf die finanzielle Beteiligung im 2022. Eine Beteiligung am Aktienkapital nach Beendigung der Bauphase wäre denkbar.

Die gute Zusammenarbeit mit dem Regionalen Alters- und Pflegezentrum Feldheim ist weiterhin gewährleistet. Der neue Heimleiter Roland Meier ist seit dem 1. April 2021 im Amt.

Freiwilligenarbeit

Die Gemeinde Egolzwil ist Mitglied bei benevol Luzern, Fachstelle für Freiwilligenarbeit. Ziel dieser Zusammenarbeit ist ein Projekt für die zentrale Bewirtschaftung der Freiwilligenarbeit in der Gemeinde. Es hat sich gezeigt, dass es besser ist, dieses Projekt in das Kommunikationsprojekt zu integrieren. Deshalb verschiebt sich die Umsetzung voraussichtlich ins 2023.

Jugendkommission

Die Jugendkommission wird durch die Trägerschaft Jugendarbeit abgelöst. Der Gemeindevertrag wurde von den Gemeinden, Egolzwil, Altishofen, Nebikon und Wauwil unterzeichnet und ist gültig ab dem 01. Januar 2022.

Nach einem «Zukunftsworkshop» im September 2022 werden die Gemeinden gemeinsam das neue Konzept für die Jugendarbeit erstellen. Das Projekt wird extern begleitet.

Chancen- / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: stärkere regionale Zusammenarbeit im Bereich Spitex und Pflegeheime	Höhere Fachkompetenz, Sicherstellung der Fachkräfte und langfristige Sicherung der Dienstleistungserbringung in den beteiligten Gemeinden	mittel	Regelmässiger regionaler Austausch und gemeinsame IST- und Bedürfnis-analyse
Risiko: Die Klienten sind zufolge langer Arbeitsunfähigkeit, Krankheit, schlechter Schulbildung, Suchtverhalten nicht in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern.	Kostensteigerung für die persönliche, zeitintensive Begleitung	mittel	Persönliche Begleitung mit sofortiger Triage und Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen (ALV/IV/SoBZ, Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) und KMU vor Ort).
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der benötigten Pflegeplätze	hoch	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote
Risiko: Zunahme Arbeitslosigkeit	Anstieg der wirtschaftliche Sozialhilfe	mittel	Im Budgetprozess 2023 neu prüfen
Risiko: neue Anforderungen im Sozialhilfegesetz SHG in Bezug auf Pensen und Kompetenzen evtl. per 01.01.2023	Auslagerung Sozialamt, kein Kundenkontakt mehr in der Gemeinde, Anstieg der Kosten möglich	hoch	Vernehmlassung zur Teilrevision Sozialhilfegesetz SHG auf kantonaler Ebene ist im Gang. Der Gemeinderat und die umliegenden Gemeinden haben sich eher gegen die Änderung ausgesprochen.

Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2021	R2021
Wohnen mit Assistenz	Planung		2018-2024	ER/IR	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2020	B2021	R2021
Rückerstattungsquote Alimente der letzten 3 Jahre	in %	40%	40%	40%	96%
Langzeithilfebedürftige WSH-Fälle (mehr als drei Jahre; Stichtag 31.12.)	Anzahl	≤ 3	2	2	3
Personen mit KESB-Massnahme und Vermögen weniger als CHF 12'000	Anzahl	statistisch	6	6	4

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)		R2020	B2021	R2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		2'130	1'920	2'060*	7.29
Total	Aufwand	2'150	1'940	2'083	7.37
	Ertrag	20	20	23	15.00
Leistungsgruppen					
Gesundheit	Aufwand	337	289	357	23.53
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	337	289	357	23.53
Soziales	Aufwand	1'556	1'651	1'726	4.54
	Ertrag	20	20	23	15.00
	Saldo	1'536	1'631	1'703	4.41
Kultur	Aufwand	257	0	0	0.00
	Ertrag	0	0	0	0.00
	Saldo	257	0	0	0.00

Investitionsrechnung

(in CHF 1'000)		R2020	B2021	R2021	Abw. %
Ausgaben		100	0	0*	0
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		100	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Globalbudget

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs Soziales und Gesundheit schliesst mit einem Aufwand von CHF 2'082'730 und einem Ertrag von CHF 22'716 ab. Somit konnte das Budget um CHF 140'013 nicht eingehalten werden.

Leistungsgruppe Gesundheit

Die Kosten in diesem Bereich fielen um CHF 68'286 höher aus als budgetiert. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Stationäre Pflege

Die Restfinanzierung für die stationäre Pflege (Heime) ist im 2021 höher ausgefallen als erwartet. Die Kosten ergeben sich aufgrund der Anzahl Heimbewohner sowie deren Pflegebedarf. Das Budget wurde um CHF 32'102 überschritten.

Ambulante Dienstleistungen

Die Restfinanzierungskosten für ambulante Pflegeleistungen sind um ca. 45 % angestiegen. Die Pflegestunden haben sich, gleich wie im Vorjahr, weiter erhöht. Weiter ist auch eine Zunahme der Einsätze der Psychiatrie-Spitex festzustellen. Die Kosten sind gegenüber dem Budget deshalb rund CHF 38'571 höher. Die hauswirtschaftlichen Leistungen haben sich zudem mehr als verdoppelt. Das Budget wurde in diesem Bereich um CHF 3'083 überschritten. Das Angebot der vielfältigen ambulanten Leistungen wurde vermehrt in Anspruch genommen. Das bestätigt auch, dass es richtig war, im Projekt «integrierte Gesundheitsförderung» mitzuwirken. Damit ist eine stabile Grundlage für «ambulant mit stationär» geschaffen worden.

Im Gegenzug konnten Ausgaben für die Akut- und Übergangspflege sowie das übrige Gesundheitswesen in Höhe von rund CHF 6'000 eingespart werden.

Leistungsgruppe Soziales

Dieser Bereich schliesst im Geschäftsjahr 2021 mit Mehrausgaben von CHF 71'727 ab.

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Die Gesetzesänderung hat dazu geführt, dass das Budget um rund CHF 68'771 überschritten wurde.

Alimenteninkasso

Erfreulicherweise konnten über die Alimenteninkassostelle mehr Beiträge eingefordert werden als budgetiert. Die Einnahmen belaufen sich auf CHF 16'677 (Budget CHF 5'000).

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Wie bereits erwähnt ist es wichtig, Sozialhilfebezüger, die schon lange arbeitslos sind, mit gezielten und individuell angepassten Programmen zurück in den Arbeitsmarkt zu begleiten. Es ist unmöglich, diese komplexen Prozesse ohne externe Hilfe zu begleiten. Die Kosten für solche Massnahmen waren im 2021 noch nicht im Budget integriert. Deshalb und auch durch den leichten Anstieg der Fallzahlen wird das Budget um CHF 33'212 überschritten.

Covid-19

Infolge der Corona-Pandemie konnten die Jugendlager und verschiedene Anlässe nicht durchgeführt werden. Deshalb sind Ausgaben von rund CHF 18'600 nicht angefallen.

Investitionsrechnung

Keine Bemerkungen

Jahresbericht 2021

Ressort Bau und Infrastruktur

3 Bau, Umwelt und Infrastruktur

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen

- Liegenschaften Verwaltungsvermögen (inkl. Schulliegenschaften),
- öffentliche Sicherheit,
- Bau, Umwelt und Raumordnung,
- Verkehr,
- Spezialfinanzierungen,
- Wirtschaft und Energie,
- Liegenschaften Finanzvermögen.

Der Bereich gewährleistet einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der Infrastrukturen, damit den kommenden Generationen kein Sanierungsstau hinterlassen wird. Bei den Infrastrukturen wird nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Nachhaltigkeit und Verhältnismässigkeit gehandelt. Er sorgt für den ordnungsgemässen baulichen und betrieblichen Unterhalt von Strassen und Nebenanlagen.

Das Baubewilligungswesen wird dienstleistungsorientiert und effizient organisiert. In bau- und planungsrechtlichen Angelegenheiten wird der Bereich, wo nötig, durch ein externes Bauingenieurbüro beraten.

Mit einer im Verbund betriebenen und kosteneffizienten Feuerwehrmannschaft bietet der Bereich einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

Die Gemeinde lebt als Trägerin des Energiestadt-Labels eine nachhaltige Energiepolitik. Im energiepolitischen Programm 2020 - 2023 definiert der Bereich konkrete Massnahmen. Die Bevölkerung konnte im Jahr 2021 von einer kostenlosen Beratung für die Installation einer Photovoltaikanlage profitieren.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die vorstehenden Massnahmen dienen der Umsetzung der folgenden Leitsätze der Gemeindestrategie:

- Zuverlässige Infrastrukturen sicherstellen
- Raumentwicklung für eine lebendige Gemeinde
- Weitsicht bei Umwelt und Energie

Lagebeurteilung im Zeitpunkt des Budgets

(Zum Verständnis: Der Text ist aus der Botschaft zum Budget der Abstimmung vom 20. Dezember 2020)

Die Ausführungsarbeiten der Panoramastrassen sind grossmehrheitlich abgeschlossen. Der Ausbau der Allmendstrasse wird weiterhin vorangetrieben.

Weiter steht die Planung und Umsetzung der Hinterbergstrasse an. Weitere Strassensanierungen, wie jene im oberen, unteren und vorderen Haldenweg, werden derzeit vorprojektiert.

Die Revision des Abfallreglements steht 2021 an. Eine laufende Aufgabe bleibt die Erhaltung und Erneuerung des Leitungsnetzes Wasser und Abwasser (GEP-Massnahmen).

Der Kauf von energieeffizienten Haushaltsgeräten und von E-Bikes wird weiter gefördert. Zusätzlich können Einwohner ab 1. Januar 2021 für ihr neu gekauftes Elektroauto ein Jahr lang gratis Strom bei der e-Tankstelle beim Werkhof beziehen.

Umsetzung des Jahresprogramms

Die Ausführungsarbeiten der Panoramastrasse sind in der Zwischenzeit abgeschlossen. Die Sonderkreditabrechnung liegt vor und wird an der Gemeindeversammlung präsentiert (siehe Seite 42). Anschliessend werden den betroffenen Grundeigentümern die Perimeterbeiträge in Rechnung gestellt.

Nach dem Einbau des Deckbelags und der Erweiterung des Geländers kann der Kredit für die Allmendstrasse ebenfalls abgerechnet werden.

Das Abfallentsorgungsreglement wurde revidiert und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Über den Art. 19 Abs. 2 hat die Gemeindeversammlung erneut zu befinden (siehe Seite 41).

Die Sanierungsarbeiten an der Hinterbergstrasse laufen auf Hochtouren. Mitte Mai 2022 konnten bereits die Arbeiten der 3. Etappe in Angriff genommen werden. Mit

dem Einbau des Deckbelags kann Stand heute ca. im April 2023 gerechnet werden.

An der Orientierungsversammlung vom 11. Mai 2022 konnte die Gemeinde Egozwil, Bau und Infrastruktur den Anstössern des Haldenwegs bzw. der interessierten Bevölkerung das Projekt «Sanierung Haldenweg» vorstellen. In diesem Zusammenhang wurden einerseits mögliche Strassenraumgestaltungen, welche noch zu definieren sind, sowie der Perimeter vorgestellt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: durch laufenden Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes und der Versorgungsanlagen Lebenszyklus maximieren	Tiefere Unterhaltskosten bei langfristiger Betrachtung und damit Vermeiden von Gebührenerhöhungen	mittel	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen
Risiko: Partikularinteressen können Verzögerungen bei Gemeindeprojekten verursachen	Mehrkosten infolge der Verzögerungen	hoch	Kommunikation und Partizipation

Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	B2021 ¹	R2021
<i><u>Liegenschaften Verwaltungsvermögen</u></i>						
Schulhaus, Gebäudezustandsanalyse	Abgeschlossen	27	2021	IR	10	27
Schulhaus, Flachdachsanieung	Nicht realisiert	20	2021	IR	20	0
Künstlerische Umsetzung der Namensgebung	Abgeschlossen	25	2021	IR	25	22
<i><u>Öffentliche Sicherheit</u></i>						
<i>Keine Projekte</i>						
<i><u>Bau, Umwelt und Raumordnung</u></i>						
Ortsplanungsrevision	Umsetzung	200	2019-2023	IR	46	46
Anteil Trefferanzeige Feldschützen Santenberg	Abgeschlossen	67	2021	IR	67	60
Anteil Schiessanlage Wauwil	Abgeschlossen	50	2021	IR	50	50
<i><u>Verkehr</u></i>						
Sanierung Panoramastrasse (Strasse, Werke)	Abgeschlossen	2'270	2015-2021	IR	166	-9
GVL-Beitrag Ringleitung Panoramastrasse	Abgeschlossen		2021	IR	0	-76
Perimeter Panoramastrasse (RG-Stellung nach der GV)			2022	IR	0	-170
Ausbau und Sanierung Allmendstrasse	Umsetzung	360	2017-2022	IR	127	127
Planung Hinterbergstrasse (Submission & Projektauflage)	Abgeschlossen	50	2020-2021	IR	50	65
Planung Sanierung Hinterbergstr. (Strasse, Werke)	Abgeschlossen	37	2018-2021	IR	7	8
Sanierung Strasse Hinterbergstr.	Umsetzung	687	2021-2023	IR	75	82
Erstellung Perimeter Haldenweg	Umsetzung	27	2019-2022	IR	2	2
<i><u>Wasserversorgung</u></i>						
Planung Ringleitung Hinterbergstr.	Abgeschlossen	10	2020-2021	IR	10	5
Sanierung Wasser Hinterbergstr.	Umsetzung	524	2021-2023	IR	50	63
Planung Wasserleitung Haldenweg	Umsetzung	110	2019-2023	IR	42	42
Anteil Ausbau Verbundschacht Heuacher	Umsetzung	27	2021-2022	IR	0	0
Quelle Engelberg	Nicht umgesetzt	40	2021	IR	40	0
Sanierung Filterbrunnen	Umsetzung	50	2021-2022	IR	3	3
Neubau Grundwasserpumpwerk	Umsetzung	10	2021-2024	IR	0	10
Automatisierung Verbundschacht E-N-S	Umsetzung	130	2021-2022	IR	0	121
Digitale Wasserversorgung	Abgeschlossen	34	2018-2021	IR	34	34
<i><u>Abwasserbeseitigung</u></i>						
Sanierung Abwasser Allmendststr.	Umsetzung		2017-2022	IR	82	82
Planung Abwasser Hinterbergstr.	Abgeschlossen	15	2020-2021	IR	15	12
Sanierung Abwasser Hinterbergstr.	Umsetzung	1'145	2021-2023	IR	125	122
Planung Kanalisation Haldenweg	Umsetzung	20	2019-2023	IR	6	6
Allgemeine Kanalisationssanierungen	Planung		laufend	IR	50	0
Investitionsbeiträge ARA Masterplan	Abgeschlossen	378	2021	IR	57	15
Total					1'159	749

¹Ergänzt Budget 2020; Kreditüberträge aus dem VJ und in Folgejahr

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2020	B2021	R2021
Negative Wasserqualitätsproben	Anzahl	0	1	0	3*
Bearbeitung ordentlicher Baugesuche innert 40 Tagen	Prozent	60%	18%	60%	19%
Bearbeitung vereinfachter Baugesuche innert 25 Tagen	Prozent	80%	33%	80%	33%
Anzahl Feuerwehr-Angehörige aus Egolzwil	Anzahl	statistisch	22	23	19
Anzahl Baubewilligungen	Anzahl	statistisch	20	22	35

*Die negativen Wasserqualitätsproben sind auf Starkregen und Hochwasserereignisse zurückzuführen. Innert Wochenfrist wurde jeweils eine Gegenprobe entnommen, welche den Anforderungen wieder genügte. Quellen, die eine negative Wasserqualität aufweisen, werden bis zur positiven Gegenprobe in den Verwurf gegeben.

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)		R2020	B2021	R2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		908	741	643*	-13.23
Total	Aufwand	2'820	2'539	2'361	-7.01
	Ertrag	1'912	1'798	1'718	-4.45
Leistungsgruppen					
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	606	626	569	-9.11
	Ertrag	547	579	569	-1.73
	Saldo	59	47	0	-100.00
Öffentl. Sicherheit	Aufwand	116	117	116	-0.85
	Ertrag	99	101	100	-0.99
	Saldo	17	16	16	0.00
Bau, Umwelt und Raumordnung	Aufwand	388	432	380	-12.04
	Ertrag	176	176	162	-7.95
	Saldo	212	256	218	-14.84
Verkehr	Aufwand	424	476	431	-9.45
	Ertrag	16	54	12	-77.78
	Saldo	408	422	419	-0.71
Spezialfinanzierungen	Aufwand	799	803	787	-1.99
	Ertrag	799	803	787	-1.99
	Saldo	0	0	0	0.00
Wirtschaft und Energie	Aufwand	36	31	34	9.68
	Ertrag	61	60	63	5.00
	Saldo	-25	-29	-29	0.00
Liegenschaften	Aufwand	451	54	44	-18.52
	Ertrag	214	25	25	0.00
	Saldo	237	29	19	-34.48

Investitionsrechnung

(in CHF 1'000)	R2020	B2021	R2021	Abw. %
Ausgaben	2'463	1'159	995*	-14.15
Einnahmen	41	40	324	710.00
Nettoinvestitionen	2'422	1'119	671	-40.04

B2021 entspricht dem ergänzten Budget 2021; Kreditüberträge aus dem VJ und ins Folgejahr

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Globalbudget

Das Globalbudget konnte im Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Infrastruktur um 13.23 % oder CHF 97'537 unterschritten und somit eingehalten werden. Diverse Aufwendungen konnten in den Leistungsgruppen Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Bau, Umwelt und Raumordnung sowie Liegenschaften eingespart werden.

Leistungsgruppe Liegenschaften Verwaltungsvermögen

In diesem Bereich werden Kosten für die Verwaltungs- und Schulliegenschaft verbucht. Die budgetierten Ausgaben wurden um CHF 57'433 unterschritten. Diese setzen sich aus diversen Positionen in den folgenden Bereichen zusammen:

Verwaltungsliegenschaft

Die Verwaltungsliegenschaft wurde fälschlicherweise als Kostenträger anstelle einer Kostenstelle geführt. Dies wurde im Budget 2022 angepasst. Um die Nettoausgaben weiter zu verrechnen, wurde der Betrag auf die Kostenstelle Allg. Dienste umgebucht. (siehe Vermerk «Erläuterungen zu den Finanzen Aufgabenbereich Präsidiales», Seite 10 der Botschaft). Die Mehrkosten der kalkulatorischen Zinsen für die Tagesstruktur von CHF 12'460 waren im Budget 2021 nicht vorgesehen.

Schulliegenschaft

Im Personalbereich wurde das Budget um CHF 41'854 nicht ausgeschöpft. Wie im Vorjahr, aufgrund der COVID-19 Massnahmen, sind Mehrkosten in Höhe von rund CHF 5'230 für Reinigungs- und Desinfektionsmitteln entstanden. Im Weiteren konnten Aufwendungen für Heizöl und Büromöbel und -geräte in Höhe von rund 33'000 eingespart werden.

Leistungsgruppe Öffentliche Sicherheit

Die Leistungsgruppe öffentliche Sicherheit beinhaltet den Zivilschutz und die Feuerwehr. Das Budget dieser Leistungsgruppe verzeichnet keine nennenswerte Abweichung. Die Feuerwehr ist eine Spezialfinanzierung und wird durch die Feuerwehrsteuer finanziert.

Leistungsgruppe Bau, Umwelt und Raumordnung

Die Leistungsgruppe Bau, Umwelt und Raumordnung deckt unter anderem die Bereiche Grundbuch- Vermessungs- und Katasterwesen, Werkhof, Gewässerverbauungen, Arten- und Landschaftsschutz, Umweltschutz, Friedhofswesen, Raumordnung sowie Bauverwaltung ab. Die Leistungsgruppe schloss rund CHF 38'000 besser ab, als erwartet:

- Beim Arten- und Landschaftsschutz wurden anstelle von über CHF 15'350 nur ein Aufwand von rund CHF 8'500 generiert.
- Die Bauverwaltung hat mit rund CHF 32'000 unter Budget abgeschlossen. In diesem Bereich konnte beim Honorar externer Berater, Gutachter und Fachexperten mehr als die Hälfte von rund CHF 45'000 eingespart werden. Im Gegenzug sind Umlagen in Höhe von CHF 14'300 mehr belastet worden, als vorgesehen.

Leistungsgruppe Verkehr

Die Gemeinde Egolzwil hat auch im Jahr 2021 mit einem Kantonsbeitrag von CHF 40'000 für die Verkehrs- und Schwerverkehrsabgabe gerechnet. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) entfallen diese Beiträge ab 2020. Die Situation wurde Seitens der Gemeinde Egolzwil erst nach der Budgetgenehmigung festgestellt. Nebst dem Ertrag ist auch der Aufwand um rund CHF 45'000 tiefer ausgefallen. Dieser Umstand verursacht insbesondere die Einsparungen beim Unterhalt der Strassen.

Leistungsgruppe Spezialfinanzierungen

Zu den Spezialfinanzierungen gehört die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie die Abfallentsorgung. Dieser Bereich schliesst im Geschäftsjahr mit Mehrkosten von rund CHF 34'152 ab. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Bei der Wasserversorgung fielen Mehrkosten von ungefähr CHF 61'500 an, dabei handelt es sich grösstenteils um Störungen im Wasserleitungsnetz. Die Benützungsgebühren für die Dienstleistungen Wasserversorgung beliefen sich im Geschäftsjahr auf CHF 278'393 (Budget CHF 259'000). Im Weiteren wurde das Budget in den Positionen Honorare externe Beratung und in den Abschreibungen mit einem Betrag von CHF 55'221 unterschritten. Somit konnte Ende Jahr eine Einlage in Höhe von CHF 34'390 in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals getätigt werden.
- Im Geschäftsjahr fiel in Bezug auf die Abwasserbeseitigung wenig Unvorhergesehenes an. Durch Minderausgaben in Höhe von CHF 40'000 konnte ein Betrag von CHF 136'639 als Einlage in die Spezialfinanzierung des Eigenkapitals verbucht werden.
- Dank der Eigenkapitalrückzahlung von CHF 47'200 vom Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft sowie die Rückerstattung bzw. Kostenbeteiligung Dritter mit einem Betrag von CHF 22'103 konnte trotz Mehrkosten in der Abfallbeseitigung, bei den Abschreibungen und höheren internen Verrechnungen eine Einlage mit einem Betrag von knapp CHF 8'000 am Jahresende in die Verpflichtung SF Abfallwirtschaft getätigt werden. Budgetiert war eine Entnahme von CHF 48'230.

Leistungsgruppe Wirtschaft und Energie

Die Leistungsgruppe Wirtschaft und Energie umfasst die Kosten und Erträge der Bereiche Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagdwesen, Elektrizität und Energie übriges. Die Rubrik «Energie übriges» schloss die Rechnung mit CHF 6'200 über Budget ab. Einschneidend war der Beitrag an die Energiestadt resp. die Veranstaltungen in diesem Zusammenhang.

Leistungsgruppe Liegenschaften Finanzvermögen

Beim Unterhalt der Liegenschaften im Finanzvermögen konnten rund CHF 6'500 eingespart werden. Dafür wurde der übrige Liegenschaftsaufwand und der Unterhalt am Grundstück mit ca. CHF 3'500 überschritten. Der Aufwand der internen Verrechnungen ist rund CHF 7'000 kleiner ausgefallen. Zusammengefasst verzeichnet die Leistungsgruppe einen Minderaufwand von CHF 10'000.

Die Kontrolle der definitive Abrechnung des Rückbaus des Scheibenstandes hat sich verzögert, weshalb der Kantonsbeitrag von rund CHF 190'000.00 nun erst im Jahr 2022 ausbezahlt wird. Der Betrag wurde in der Rechnung 2021 erneut abgegrenzt.

Investitionsrechnung

Die Gebäudezustandsanalyse der Schulanlage wurde durch das Büro für Bauökonomie in Luzern durchgeführt. Die Gesamtbeurteilung hat ergeben, dass der Zustand der Liegenschaft gut ist. Kurzfristig gesehen sind bei der Wärmeerzeugung grössere Investitionen zu erwarten. Die Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur ist derzeit an der Überarbeitung der Wärme- und Heizungstechnischen Instandsetzungsmassnahmen. Ebenfalls soll das provisorisch sanierte Flachdach in der geplanten Sanierungsetappe berücksichtigt werden. Der Zeitplan sieht vor den Sonderkredit an der Gemeindeversammlung im Dezember 2022 abzuholen und die energietechnischen Massnahmen am Gemeindezentrum Oberdorf im Sommer 2023 auszuführen.

Die Revision der Ortsplanung ist noch nicht abgeschlossen. Mit der einzurechnenden Prüfung der Ortsplanung durch den Kanton rechnet die Ortplanungskommission mit der Genehmigung der Revision an der Gemeindeversammlung im Jahr 2024. Der Mitwirkungsanlass zum Bau- und Zonenreglement ist noch dieses Jahr vorgesehen. Die aufgelaufenen Kosten werden im Jahr 2021 verrechnet. Der Rest wird ins Jahr 2022 übertragen.

Die Allmendstrasse ist fast abgeschlossen. Nach dem Einbau des Deckbelags und der Fertigstellung des Geländes kann der Kredit abgeschlossen werden. Der Sonderkredit wird nach heutigem Kenntnisstand mit einem Mehraufwand abschliessen. Gemäss Gemeindeordnung hat der Gemeinderat die Kompetenz, diesen Zusatzkredit zu bewilligen.

Die Instandsetzungsarbeiten an der Hinterbergstrasse laufen auf Hochtouren. Sofern die Bauphasen weiterhin so unproblematisch erfolgen, sollte mit dem Einbau des Deckbelags bereits im April 2023 gerechnet werden können. Die diversen Positionen der Hinterbergstrasse wurden neu auf die Kostenstellen Strasse, Wasser und Abwasser unterteilt. Die Kreditüberschreitung wurde durch den Gemeinderat Egolzwil bewilligt. Das Budget wurde entsprechend ergänzt.

Die Planung der Haldenwegsanie rung nimmt ebenfalls Form an. An der Orientierungsversammlung vom 11. Mai 2022 konnte die Gemeinde Egolzwil, Bau und Infrastruktur den Anstössern des Haldenwegs bzw. der interessierten Bevölkerung das Projekt «Sanierung Haldenweg» vorstellen. Der benötigte Sonderkredit wird ebenfalls an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2022 beantragt. Der Haldenweg soll nach der Instandsetzung einer noch zu gründenden Strassengenossenschaft übertragen werden.

Die wasserspezifischen Projekte, wie Sanierung Filterbrunnen, Automatisierung Verbundschacht Egolzwil-Nebikon-Schötz, Digitalisierung Wasserversorgung konnten abgeschlossen werden. Die Abrechnungen sind noch ausstehend. Das Projekt "Quelle Engelberg" wird zurückgestellt. Die Arbeiten sind im Jahr 2024 geplant. Dazu wird zum gegebenen Zeitpunkt ein neuer Betrag im Budget 2024 eingestellt. Für die Planung des Neubaus des Grundwasserpumpwerks wird ein Nachtragskredit zum Budget 2022 beantragt. Die Ausführung verschiebt sich um rund zwei Jahre.

Die ausgeführten GEP-Massnahmen wurden über die Erfolgsrechnung abgerechnet, weshalb der Betrag im Investitionsbudget 2021 nicht verwendet wurde.

Jahresbericht 2021

Ressort Bildung

4 Bildung

*Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten,
- Primarschule,
- Sekundarschule,
- Kantonsschule,
- Schul- & familienergänzende Tagesstrukturen,
- Bildungskommission,
- Schulgesundheitsdienst,
- Regionale Musikschule,
- Schulische Dienste,
- Sonderschulung.

Der Bereich Bildung stellt das Volksschulangebot gemäss den gesetzlichen Vorgaben kosteneffizient und nach wirtschaftlichen Kriterien sicher. Die Lernenden besuchen den Kindergarten und die Primarschule in Egolzwil, die Sekundarschule in Wauwil und das Gymnasium wahlweise an der Kantonsschule in Sursee oder Willisau.

Die Schule Egolzwil verfügt über eine eigene, bedarfsgerechte Tagesstruktur mit fünf Betreuungselementen (Morgenbetreuung, Mittagsbetreuung, frühe und späte Nachmittagsbetreuung und Hausaufgabenbetreuung).

Der Bereich fördert die musikalische Erziehung und ist Mitglied in der Musikschule Region Schötz (ab 1. August 2022: Musikschule Region Willisau). Den Musikunterricht können die Kinder, sofern möglich, in Egolzwil besuchen. Die Unterstützungsangebote an der Schule Egolzwil beinhalten die Schulsozialarbeit (Prävention, Früherkennung und Frühintervention) und die Schuldienste Kreis Dagmersellen (Logopädie, Psychomotorik und Schulpsychologie).

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die vorstehenden Massnahmen dienen der Umsetzung der folgenden Leitsätze der Gemeindestrategie:

- Fusion Musikschule
- Bildungsangebot weiterentwickeln
- Nachfolgeregelung Schulleitung

Lagebeurteilung im Zeitpunkt des Budgets 2021

(Zum Verständnis: Der Text ist aus der Botschaft zum Budget der Abstimmung vom 20. Dezember 2020)

Die Coronakrise ist für die Volksschulen im Kanton Luzern eine große Herausforderung und macht deutlich, wie empfindlich unser Schulsystem ist und wo die Spannungsfelder liegen.

Die Schule nimmt die Krise als Chance zur kontinuierlichen Weiterentwicklung wahr. Ziel ist es, kurzfristige und nötige Massnahmen so zu gestalten, dass sie auch langfristig und nachhaltig ihre Wirkung entfalten.

Unsere Volksschule verfügt über eine zweckmässige Infrastruktur und eine hohe Ausbildungsqualität. Durch die Eröffnung der sechsten Primarklasse im aktuellen Schuljahr sind die Schulräumlichkeiten weitgehend ausgelastet.

Der Effekt zwischen Schulraumsituation und dem aktuellen Bevölkerungswachstum erfordert einerseits eine vorausschauende und andererseits eine gegenwartsnahe, rollierende Planung von Infrastruktur und Finanzen.

Ab dem Schuljahr 20/21 tritt die Aufgaben und Finanzreform 18 (AFR 18) auch für die Musikschulen in Kraft und führt zu einem Mehraufwand.

Umsetzung des Jahresprogramms

Geprägt wurde das Schuljahr 2021/2022 durch den geplanten Anstieg der Schülerzahlen, den Zugang von Kindern mit integrativem Sonderschulbedarf, die Corona-Pandemie und die Einführung der Schulverwaltungssoftware Educase. Dieser Umstand führte einerseits zur Erhöhung der Anzahl Lektionen der Klassenlehrpersonen und der Fachlehrpersonen und andererseits mussten die Corona bedingten Ausfälle von Lehrpersonen gegenseitig durch die Klassen- und Fachlehrpersonen aufgefangen werden. An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an die Schulleitung und an die Lehrpersonen.

An der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2021 stimmten die Stimmberechtigten dem Beitritt zum Gemeindeverband Musikschule Region Willisau zu und genehmigen die Statuten und das Reglement einstimmig.

In den Herbstferien konnte ein bedürfnisgerechter und sicherer Internetzugang für die Schule realisiert werden, welcher Dank den unterschiedlichen Zugriffsebenen im Singsaal, in der Raclettetube und auf der Bühne der Mehrzweckhalle auch für die Gemeinde und die Vereine verfügbar ist.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Steigende Schülerzahlen durch die Bautätigkeit der Gemeinde	Optimale Abteilungsgrössen. Reduktion der Unterbestände.	mittel	Bildung optimaler Abteilungsgrössen, gemäss kantonalen Vorgaben, durch altersgemischte Klassen.
Risiko: Steigender Raumbedarf	Überbestände in den Abteilungen. Raumreserven reichen nicht.	mittel	Bildung optimaler Abteilungsgrössen, gemäss kantonalen Vorgaben, durch altersgemischte Klassen. Prüfung und Realisierung Schulraumerweiterung.

Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status	Total	Zeitraum	ER/IR	B2021	R2021
Digitale Strategie	abgeschlossen	10	2021	ER	10	10

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2020	B2021	R2021
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten/Primarstufe	Anzahl Lernende	17/18 (Durchschnitt Kanton 2018)	17/18	13/17	11/17
Anzahl Abteilungen (Klassen) Kindergarten/Primarstufe	Anzahl Klassen		2/6	2/6	2/6
Anzahl Lernende Kindergarten/Primarstufe	Anzahl Lernende		32/98	26/103	22 / 103
Kosten pro Lernende/r Kindergarten	Betrag	13'044 (Durchschnitt Amt Willisau 2020)	17'022		Zahlen für 2021 per Dato noch nicht verfügbar
Kosten pro Lernende/r Primarstufe	Betrag	14'481 (Durchschnitt Amt Willisau 2020)	12'897		Zahlen für 2021 per Dato noch nicht verfügbar

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)		R2020	B2021	R2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		1'621	2'011	1'803*	-10.34
Total	Aufwand	3'264	3'640	3'457	-5.03
	Ertrag	1'643	1'629	1'654	1.53
Leistungsgruppen					
Obligatorische Schule	Aufwand	2'873	3'209	3'058	-4.71
	Ertrag	1'623	1'619	1'612	-0.43
	Saldo	1'250	1'590	1'446	-9.06
Musikschule	Aufwand	102	123	108	-12.20
	Ertrag	14	0	6	0.00
	Saldo	88	123	102	-17.07
Schuldienste	Aufwand	104	115	100	-13.04
	Ertrag	6	10	13	30.00
	Saldo	98	105	87	-17.14
Sonderschule	Aufwand	185	193	191	-1.04
	Ertrag	0	0	23	0.00
	Saldo	185	193	168	-12.95

Investitionsrechnung

(in CHF 1'000)	R2019	B2020	R2020	Abw. %
Ausgaben	0	0	0*	0
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Globalbudget

Das Geschäftsjahr 2021 schliesst gegenüber dem Budget um CHF 208'175 erfolgreicher ab. Dieser Betrag resultiert mehrheitlich aus Minderaufwendungen im Bereich der obligatorischen Schule.

Leistungsgruppe Obligatorische Schule

Durch den vermehrten Bedarf nach der integrativen Sonderschulung sowie den Folgen der Corona Pandemie stiegen die Lektionen der Klassen- und Fachlehrpersonen. Dies führte zu Mehrkosten im Personalaufwand von CHF 84'739. Im Gegenzug waren die Kantonsbeiträge für den Kindergarten und Primaschule um CHF 21'123 höher ausgefallen als veranschlagt. Im Weiteren konnten bei den Sach- und Betriebsaufwendungen Kosten in Höhe von CHF 17'170 eingespart werden. Durch den Wegzug von Familien mit sekundarschulpflichtigen Kinder ist der Beitrag an die Gemeinde Wauwil um CHF 86'716 niedriger ausgefallen.

Auch in den folgenden Bereichen wurde das Budget nicht voll ausgeschöpft, Kantonschule CHF 6'246, Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen CHF 12'208 und Schulgesundheitsdienst CHF 10'100. Dank der Minderausgaben bei den Kostenstellen im Schulbereich, sind die Umlagen weniger hoch, um CHF 70'684, verrechnet worden als budgetiert.

Leistungsgruppe Musikschule

Mit dem Austritt der Gemeinde Wauwil aus der Musikschule Region Schötz, ist der Egolzwiler Gemeindebeitrag um CHF 15'000 niedriger ausgefallen.

Leistungsgruppe Schuldienste

In diesem Bereich werden die Kosten für den Schulsozialdienst und der Aufwand für das Schulschwimmen verbucht. Der Beitrag an die Einwohnergemeinde Dagmersellen für die Schuldienste ist um CHF 12'737 tiefer ausgefallen.

Leistungsgruppe Sonderschule

Dank dem zusätzlichen Kantonsbeitrag von CHF 23'236 an die Sonderschulung, konnte dieser Bereich unter Budget abschliessen.

Investitionsrechnung

Keine Bemerkungen

Jahresbericht 2021

Ressort Finanzen

5 Finanzen und Steuern

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzen

Der Bereich Steuern ist verantwortlich für die Steueranforderung und den Steuerbezug verschiedener Steuern, insbesondere für die Veranlagung Einkommens- und Vermögenssteuern sowie der Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern. Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit prägen den Vollzug der Steuergesetze. Im Interesse der Steuerpflichtigen wird eine kompetente, rasche und transparente Servicequalität angestrebt und eine hohe Veranlagungsqualität ausgewiesen. Er wird als kundefreundliche und kompetente Dienstleisterin wahrgenommen, vertritt jedoch eine konsequente Haltung im Mahnwesen. Der Bereich ist verantwortlich für die Budgetierung der Steuererträge.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Der Aufgabenbereich orientiert sich in strategischer Hinsicht am Leitbild (zukünftige Gemeindestrategie).

Lagebeurteilung zum Zeitpunkt des Budgets 2021

(Zum Verständnis: Der Text ist aus der Botschaft von der Urnengemeindeabstimmung vom 20. Dezember 2020 über das Budget 2021)

In den letzten Jahren ist der Steuerertrag erfreulich gestiegen. Die Auswirkungen des Corona-Virus können zurzeit sehr schlecht abgeschätzt werden, deshalb wurden für das Jahr 2021 die Budgetwerte zurückhaltend eingesetzt. Durch die Fertigstellung der Überbauungen an

der Allmendstrasse und in der Moosmatt kann mit einigen Neuzuzügern gerechnet werden. Dadurch wird mit einem steigenden Steuerertrag für die natürlichen Personen gerechnet. Ebenso kann bei den Sondersteuern (Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern) mit höheren Einnahmen gerechnet werden.

Umsetzung des Legislaturprogramms

Einige Tätigkeitsabläufe und Prozesse im Bereich Finanzen konnten optimiert werden. Durch das komplizierte und fehlerhafte IT-Finanzsystem besteht weiterhin ein hoher Zeitaufwand.

Eine Effizienzsteigerung im Rechnungswesen kann erst mit dem neuen IT-System umgesetzt werden.

Die Geldflüsse der Gemeindeerträge fließen vorwiegend im 2. Semester des Jahres. Um die laufenden Ausgaben der Betriebs- und Investitionsrechnung zu decken, muss zukünftig eine Liquiditätsplanung erstellt werden. Durch den Bedarf an Finanzmitteln für laufende Projekte bzw. Investitionen und den Negativzinsen steigt die Anforderung an das Liquiditätsmanagement.

Durch den Personalwechsel im Bereich Steuern konnten Verbesserungen der Dokumentationen im Hinblick auf das IKS und der Qualitätskontrolle des Kantons realisiert werden. Dies führte zu einem Mehraufwand. Aus diesem Grund konnte der, durch den Kanton vorgegebene Veranlagungsstand, nicht erreicht werden. Dies soll mit Hilfe des Regionalen Steueramtes Sursee und temporärer Aushilfe kompensiert werden.

Durch die konsequente Inkassobewirtschaftung konnten die Steuerausstände gegenüber dem Vorjahr markant reduziert werden. Der Ausstand beläuft sich per

31.12.2021 auf CHF 1'553'997 (Vorjahr CHF 2'016'330).

Chancen- / Risikobetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zuzug grosser Steuerzahler	Höhere Steuereinnahmen (oberhalb der Mindestausstattung) und evtl. Senkung des Steuerfusses	hoch	Gemeindemarketing
Risiko: Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und evtl. Erhöhung des Steuerfusses	hoch	Zeitgemässen Standard aller Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen anstreben. Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden.	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen

Massnahmen und Projekte

(in CHF 1'000)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B2021	R2021
Keine						

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R2020	B2021	R2021
Steuerfuss	Einheit	2.00	2.00	2.00	2.00
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen	Betrag	statistisch	908	930	951
Steuerkraft (ordentliche Gemeindesteuern auf 1 Einheit)	Betrag	statistisch	1'689	n/a	1'578

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)		R2020	B2021	R2021	Abw. %
Saldo Globalbudget		-5'381	-5'202	-5'413*	4.06
Total	Aufwand	350	303	308	1.65
	Ertrag	-5'731	-5'505	-5'721	3.92
Leistungsgruppen					
Steuern	Aufwand	245	211	216	2.37
	Ertrag	-5'408	-5'179	-5'379	3.86
	Saldo	-5'163	-4'968	-5'163	3.93
Finanzen	Aufwand	105	92	92	0.00
	Ertrag	-323	-326	-342	4.91
	Saldo	-218	-234	-250	6.84

Investitionsrechnung

(in CHF 1'000)		R2020	B2021	R2021	Abw. %
Ausgaben		0	0	0*	0
Einnahmen		0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Globalbudget

Das Globalbudget des Bereiches Finanzen und Steuern hat im Geschäftsjahr 2021 um CHF 211'890 über Budget abgeschlossen. Diese setzen sich aus den Mehreinnahmen in den Steuern von CHF 195'440 und in den Finanzen von CHF 16'450 zusammen.

Leistungsgruppe Steuern

Der Bereich Steuern schliesst mit einem Ertrag von CHF 5'163'130 ab, budgetiert wurden CHF 4'967'690, es resultiert ein Mehrerlös von CHF 195'440. Diese Leistungsgruppe Steuern wird unterteilt in drei Kostenträger bzw. Aufgabenbereiche, wie Steuerverwaltung, allgemeine Gemeindesteuern und Sondersteuern.

Die allgemeinen Gemeindesteuern beinhalten die Einkommensteuern und Vermögensteuern der natürlichen bzw. Gewinnsteuern und Kapitalsteuern der juristischen Personen für das Rechnungsjahr wie auch für die früheren Jahre. Im Weiteren gehören die Quellensteuer, Hundesteuer, Personalsteuern und Steuern auf Kapitalauszahlungen der natürlichen Personen dazu. Gegenüber den budgetierten Einnahmen von CHF 4'922'000 wurden Einnahmen von CHF 5'054'002 generiert, somit ein Mehrerlös von CHF 132'002. Diese Abweichung setzt sich folgendermassen zusammen:

- Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen Rechnungsjahr sind im laufenden Geschäftsjahr gegenüber Vorjahr marginal angestiegen. Das Budget wurde um CHF 251'000 nicht erreicht. Trotz einem Anstieg der Egolzwiler Bevölkerung ist der durchschnittliche Steuerertrag pro Steuerpflichtige Person tiefer ausgefallen als im Jahr 2020. Die Steuerkraft der Gemeinde Egolzwil beträgt gemäss LUSTAT, Stand 2021, CHF 1'578 und ist gegenüber Vorjahr um 7% gesunken.
- Egolzwil gehört 2021 beim Ressourcenausgleich zu den Gebergemeinden. Im Gegenzug fielen die Steuereinnahmen aus früheren Jahren bei den natürlichen Personen um CHF 127'400 besser aus, als budgetiert.
- Bei der Vermögensteuer mussten die zu viel bezahlten Beträge von früheren Jahren zurückbezahlt werden. Dadurch resultiert ein Minus von CHF 59'000 gegenüber dem Budget.
- Kompensiert wurden diese Mindereinnahmen durch Mehrerträge bei den Steuern auf Kapitalauszahlungen von CHF 117'400 und Gewinnsteuern von juristischen Personen Rechnungsjahr und früheren Jahren von CHF 188'400. Offenbar hat die Corona-Pandemie in der Vergangenheit keine negativen wirtschaftlichen Auswirkungen gehabt. Weitere Spätfolgen der Pandemie sind zurzeit noch nicht vorhersehbar.
- Zudem konnte ein Mehrertrag bei der Quellensteuer von CHF 8'800 festgestellt werden.

Zu den Sondersteuern gehören die Grundstückgewinnsteuer, Handänderungssteuern und Erbschaftsteuern. Die Erträge in diesem Bereich sind um CHF 71'000 höher ausgefallen als budgetiert.

Leistungsgruppe Finanzen

Der Aufwand im Bereich Finanzen ergab eine Punktladung. Der Mehrertrag von CHF 16'267 resultierte vorwiegend aus den intern verrechneten kalkulatorischen Zinsen in Höhe von CHF 12'489. Im Weiteren musste für die Deckung der Betriebsausgaben ein kurzfristiges Darlehen auf dem freien Markt in Höhe von CHF 1 Mio. aufgenommen werden. Dank dem Negativzins wurde mit dieser Transaktion ein Ertrag von CHF 1'016 erzielt.

Investitionsrechnung

Keine Bemerkungen

Erfolgsrechnung 2021 gestuft

In CHF	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung 2021	Budget 2022
30 Personalaufwand	2'435'556	2'616'154	2'525'345	90'809	2'822'204
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'655'834	1'048'227	1'364'085	-315'858	1'339'945
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	329'783	336'616	408'100	-71'484	378'400
35 Einlagen in Fonds und SF	153'409	193'063	112'780	80'283	106'688
36 Transferaufwand	3'469'974	3'687'184	3'666'243	20'941	3'998'402
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'209'449	2'353'358	2'248'425	104'933	2'379'696
Betrieblicher Aufwand	10'254'005	10'234'602	10'324'978	-90'376	11'025'335
40 Fiskalertrag	-5'358'248	-5'330'902	-5'127'000	-203'902	-5'216'625
41 Regalien und Konzessionen	-58'772	-62'775	-60'700	-2'075	-63'700
42 Entgelte	-1'017'441	-946'125	-957'800	11'675	-948'700
43 Verschiedene Erträge	-1'079	-26'920	-700	-26'220	-500
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-74'842	-8'184	-66'505	58'321	-88'330
46 Transferertrag	-1'674'649	-1'530'854	-1'462'500	-68'354	-1'674'989
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'209'449	-2'353'358	-2'248'425	-104'933	-2'379'696
Betrieblicher Ertrag	-10'394'480	-10'259'118	-9'923'630	-335'488	-10'372'540
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-140'475	-24'517	401'348	-425'865	652'795
34 Finanzaufwand	89'026	30'036	37'440	-7'404	27'440
44 Finanzertrag	-35'605	-36'075	-52'100	16'025	-33'790
Finanzergebnis	53'421	-6'039	-14'660	8'621	-6'350
Operatives Ergebnis	-87'054	-30'556	386'688	-417'244	646'445
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-154'115	-154'115	-154'115	-	-154'115
Ausserordentliches Ergebnis	-154'115	-154'115	-154'115	-	-154'115
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-24'1'169	-184'671	232'573	-417'244	492'330

(Vorzeichen - = Gewinn / + = Verlust)

Ergebnisse in Fonds und Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Fonds Abbruch Schützenhaus	500	500	500	-	500
Ergebnis Fonds Zivilschutz	-2'983	-3'184	-	-3'184	-
Ergebnis Fonds für ausgest. Härtefälle	-4'679	-	-	-	-
Ergebnis Fonds Kulturförderung	-	-5'000	-	-5'000	-
Ergebnis Spezialfinanz. Feuerwehr	20'020	13'566	-3'280	16'846	17'178
Ergebnis Spezialfinanz. Wasserversorgung	-32'016	34'390	-14'995	49'385	11'300
Ergebnis Spezialfinanz. Abwasserbeseitigung	132'889	136'639	112'280	24'359	77'680
Ergebnis Spezialfinanz. Abfallwirtschaft	-35'164	7'967	-48'230	56'197	-88'300
	-	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Abweichungen der gestuften Erfolgsrechnung 2021

Personalaufwand

Der Personalaufwand weist eine Abweichung von CHF 90'809 aus. Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen sowie den vermehrten Bedarf nach der integrativen Sonderschulung sind die Lektionen der Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen angestiegen. Dies führte zu zusätzlichem Personalaufwand im Kindergarten von CHF 26'078 und in der Primarschule von CHF 58'661. Das Verwaltungs- und Betriebspersonal generierten Mehrkosten im Umfang von CHF 48'070. Im Gegenzug wurde das Personalbudget bei der Hauswartung der Schulliegenschaft um CHF 42'000 nicht ausgeschöpft.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Minderausgaben im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand von CHF 315'858 setzen sich aus vielen verschiedenen Positionen und Bereichen zusammen. Kosten wurden eingespart und Projekte sowie Sanierungen nicht realisiert. Die Abweichung setzt sich folgendermassen zusammen:

Bau, Umwelt und Infrastruktur	CHF 187'289
Bildung	CHF 77'836
Finanzen und Steuern	CHF 19'544
Gesundheit und Soziales	CHF 17'129
Präsidiales und zentr. Dienste	CHF 14'060

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen der Panoramastrasse wurden bereits im Budget 2021 berücksichtigt. Da die Sanierung erst im Geschäftsjahr 2021 fertiggestellt wurde, fallen die ersten Abschreibungen im Folgejahr 2022 an.

Einlagen in die Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlage in die Fonds und Spezialfinanzierungen sind im Geschäftsjahr 2021 um CHF 80'283 höher ausgefallen als budgetiert. Die nicht benötigten geplanten Aufwendungen unter Sach- und übrige Betriebsaufwand in den Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft), welche im Bereich Bau, Umwelt und Infrastruktur angegliedert sind, erhöhten somit die Einlage in die Fonds.

Transferaufwand

Im Transferaufwand werden Entschädigungen an Gemeinwesen (Bund, Kantone, Konkordate, Gemeinden Gemeindeförderungverbände, öffentliche Sozialversicherungen usw.) verbucht. Wie bereits im Abschnitt eilige Leserinnen und Leser erwähnt wurde, sind im Ressort

Soziales und Gesundheit Mehrkosten bei der Restfinanzierung der stationären und ambulanten Pflege in Höhe von CHF 67'756 bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe von CHF 33'212 und für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV m CHF 68'173 entstanden. Im Gegenzug konnten Leistungen in Höhe von rund CHF 10'000 in verschiedenen Bereichen eingespart werden. Erfreulicherweise mussten im Ressort Bildung weniger Entschädigungen CHF 118'644 geleistet werden. Der Beitrag an die Feuerwehr Wauwil ist um CHF 15'339 tiefer ausgefallen.

Fiskalertrag

Der Abweichung von CHF 203'902 beim Fiskalertrag setzt sich aus den Mehreinnahmen bei den Sondersteuern in Höhe von rund CHF 71'000 und allgemeinen Gemeindesteuern von rund CHF 133'002 zusammen. Eine detailliertere Aufstellung ist unter dem Ressort Finanzen und Steuern ersichtlich.

Entgelte

Die Entgelte sind in Ersatzabgaben, Gebühren, Taxen und Kostgelder, Schulgelder, Benützungsgebühren und Dienstleistungen unterteilt. Die Abweichung von CHF 37'697 setzten sich aus einzelnen Beträgen aus den fünf Bereichen zusammen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Verwaltungsaufwand für die Investitionsprojekte Panoramatrasse und Hinterbergstrasse in Höhe von CHF 23'938 aktiviert und unter den verschiedenen Erträgen in der Erfolgsrechnung verbucht.

Transferertrag

Der Transferertrag ist das Pendant zum Transferaufwand. Der Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (GALL) hat im Dezember 2021 eine Eigenkapitalrückzahlung in Höhe von CHF 47'183 getätigt. Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft wurde am Jahresende in die Verpflichtung SF Abfallwirtschaft übertragen. Im Weiteren wurde ein Kantonsbeitrag von CHF 23'485.40 für die Intergrale Sonderschulung überwiesen.

Interne Verrechnungen

Interne Verrechnungen Umlagen sind Gutschriften und Belastungen zwischen Kostenstellen und Kostenträger desselben Rechnungskreises. Dies beinhaltet neben den internen Verrechnungen der zentral anfallenden Kosten an die entsprechenden Kostenstellen bzw. Kostenträger, wie auch die internen Zinsverrechnungen (kalkulatorischen Zinsen), welche auf Basis des investierten Kapitals berechnet und verursachungsgerecht belastet wird.

Investitionsrechnung gestuft nach Arten

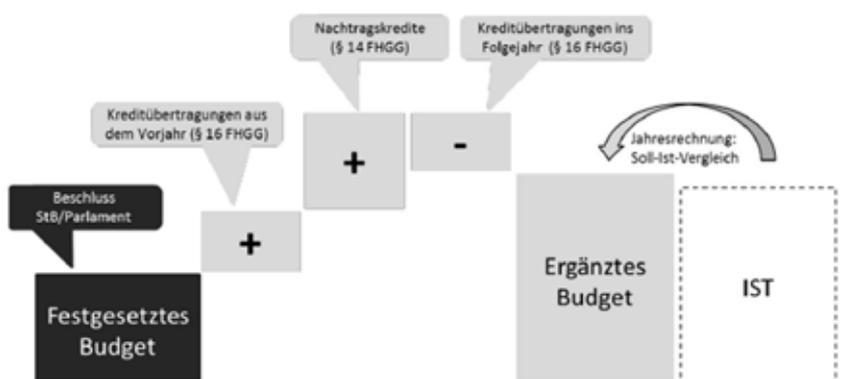
In CHF	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Festgesetztes Budget 2021	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite 2021	Kredit- überträge Folgejahr	Ergänzt Budget 2021
50 Sachanlagen	2'504'580	899'868	571'000	391'328	250'000	-190'223	1'022'105
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	38'333	80'118	-	189'721	-	-109'504	80'217
54 Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	20'053	14'731	57'000	-	-	-	57'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben	2'562'966	994'717	628'000	581'050	250'000	-299'727	1'159'323
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	170'000	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	40'550	153'547	40'000	-	-	-	40'000
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen	40'550	323'547	40'000	-	-	-	40'000
Nettoinvestitionen	2'522'416	671'170	588'000	581'050	250'000	-299'727	1'119'323
davon Spezialfinanzierungen							
Investitionsausgaben:							
- Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung Wasser	524'517	257'576	122'000	119'232	22'780	-	264'012
- Spezialfinanzierung Abwasser	204'482	276'121	107'000	222'724	-	-	329'724
- Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben	728'999	533'697	229'000	341'956	22'780	-	593'737
Investitionseinnahmen:							
- Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-	-	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung Wasser	6'384	119'354	20'000	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung Abwasser	34'167	34'193	20'000	-	-	-	-
- Spezialfinanzierung Abfall	-	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen	40'551	153'547	40'000	-	-	-	-

Investitionsrechnung nach Aufgaben

In CHF	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget festgesetzt 2021	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite 2021	Kredit- überträge Folgejahr	Ergänzt Budget 2021
1 Präsidiales	-	-	-	-	-	-	-
2 Gesundheit, Soziales	100'496	-	-	-	-	-	-
Kulturprojekt	100'496	-	-	-	-	-	-
3 Bau, Umwelt & Infrastruktur	2'421'920	671'170	588'000	581'049	250'000	-299'727	1'119'322
Schulliegenschaften	890'987	48'681	55'000	-	-	-	55'000
Ortsplanungsrevision	38'333	46'218	-	155'721	-	-109'504	46'217
Anteil Neue Trefferanlage Feldschützen Santenberg	-	60'333	67'000	-	-	-	67'000
Anteil Schiessanlage Wauwil	-	49'585	50'000	-	-	-	50'000
Sanierung Panoramastrasse	1'219'575	-9'630	-	166'216	-	-	166'216
GVL Beiträge Pnaoramastrasse	-	-76'184	-	-	-	-	-
Perimeter Panoramastrasse	-	-170'000	-	-	-	-	-
Sanierung Allmendstrasse	100'421	208'815	170'000	90'000	-	-51'185	208'815
Sanierung kleine Moosstrasse	133'630	-	-	-	-	-	-
Hinterbergstrasse	17'395	358'111	55'000	27'188	250'000	-	332'188
Haldenweg	42'076	49'560	7'000	107'924	-	-65'364	49'560
Elektrifizierung Verbundschacht Heuacher	-	-	27'000	-	-	-27'000	-
Quelle Engelberg	-	-	40'000	-	-	-	40'000
Sanierung Filterbrunnen	-	3'326	50'000	-	-	-46'674	3'326
Grundwasserpumpwerk (GWPW)	-	9'708	-	-	-	-	-
Verbundschacht	-	121'379	-	-	-	-	-
Unterhalt Kanalisation GEP	-	-	50'000	-	-	-	50'000
Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal	20'053	14'731	57'000	-	-	-	57'000
Digitalisierung Wasserversorgungszentrale	-	33'900	-	34'000	-	-	34'000
Wasserversorgung	-6'384	-43'170	-20'000	-	-	-	-20'000
Abwasserbeseitigung	-34'166	-34'193	-20'000	-	-	-	-20'000
4 Bildung	-	-	-	-	-	-	-
5 Finanzen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	2'522'416	671'170	588'000	581'049	250'000	-299'727	1'119'322

Ergänzt Budget

Es ist zwischen dem festgesetzten Budget und dem ergänzten Budget zu unterscheiden. Das festgesetzte Budget entspricht dem von den Stimmberechtigten beschlossenen Budget. Das ergänzte Budget hält nebst dem festgesetzten Budget die bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen aus dem vorangegangenen Jahr bzw. auf das Folgejahr (vgl. nachfolgende Darstellung). Es ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist das ergänzte Budget.



Bildquelle: Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.3.6, Ergänzt Budget

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite

Koto	Bezeichnung	Beschlüsse	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2020	Kreditübertrag aus Vorjahr	Festgelegtes Budget 2021	Nachtragskredite 2021	Ergänzendes Budget 2021	Rechnung 2021		Kreditübertrag ins neue Jahr 2022	Kreditkontrolle		Bemerkungen
									Ausgaben	Einnahmen		beansprucht bis 31.12.2021	verfügbar ab 01.01.2022	
1	Präsidentiales und Zentrale Dienste			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00				
2	Gesundheit, Soziales und Kultur			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00				
	Kultur													
3	Bau, Umwelt und Infrastruktur			2'388'177.65	581'049.20	588'000.00	250'000.00	1'119'322.65	994'716.85	323'546.80	299'726.55	3'414'432.45	2'158'104.85	
	Schulanlage													
5040.04	Gebäudezustandsanalyse Schulhaus					10'000.00			26'841.60		0.00	26'841.60		abgeschlossen
5040.05	Flachdachsanierung Schulhaus Anbau OST					20'000.00			-			0.00		Projekt nicht realisiert
5030.68	Künstlerische Umsetzung der Namensgebung Gemeindezentrum					25'000.00			21'839.65			21'839.65		Abgeschlossen, Kreditumerschreibung von CHF 31'603.35
	Bau, Umwelt und Raumordnung													
5290.00	Ortsplanungsrevision	11.12.2019	200'000.00	44'278.50	155'721.45	0.00		46'217.50	46'217.50	0.00	109'503.95	90'496.00		In Umsetzung
	Gemeindeanteil neue Tiefenrinne Feldschlitten Santenberg (Anteil 39.33% von CHF 169'000)													
5030.67						67'000.00			60'333.10			60'333.10		Abgeschlossen, Kreditumerschreibung von CHF 6'666.90
5030.70	Gemeindeanteil Schiessanlage Wauwil					50'000.00			49'585.00			49'585.00		Abgeschlossen, Kreditumerschreibung von CHF 415.00
	Verkehr													
	Total Panoramastrasse	Sonderkredit	2'270'000.00	2'118'041.95	166'216.25	0.00	0.00	166'216.25	-9'630.05	246'183.90	0.00	2'109'011.90	0.00	
5010.01	Sanierung Panoramastrasse	11.05.2015 / 12.12.2016	1'090'000.00	1'048'674.20	56'184.00	0.00		56'184.00	17'267.20	0.00		1'065'941.40		Abgeschlossen, Kreditumerschreibung von CHF 175'846.30
5030.02	Ausbau Kanalisationsleitung Panoramastrasse (Engelbergstrasse - Hinterbergstrasse)	GV/11.05.15/12.12.16	740'000.00	284'525.00	110'032.25	0.00		110'032.25	6'666.60	0.00		291'191.60		
5030.31	Neubau Ringwasserleitung Panoramastrasse (Engelbergstrasse - Hinterbergstrasse) ***	GV/11.05.15/12.12.2016	440'000.00	785'442.75	0.00	0.00		0.00	-39'563.85	0.00		751'878.90		Rücküberweisung einer Doppelzahlung aus dem Vorjahr MESA Einnahmen im Kto. 5010.01 verbucht
5010.01	Panoramastrasse, MESA Einnahmen											-14'858.20		Perimeter abgegrenzt, Rechnungsstellung nach der Gemeindeversammlung Juni 2022
6110.01	Perimeter Panoramastrasse													
6340.01	GV-Beitrag Ringleitung Panoramastrasse		-60'000.00	-	-							0.00		Beitragszahlungen für Hydranten und Rohrleitungen
	Total Allmendstrasse	Sonderkredit GV	360'000.00	111'612	90'000	170'000	-	208'815	208'815.05	-	511'84.95	320'427.10	39'572.90	
5010.02	Ausbau und Sanierung Allmendstrasse	11.12.2017	360'000.00	107'741.60	0.00	170'000.00		126'905.05	126'905.05		43'094.95	234'646.65		Das Projekt wird nach Erstellung des Treppengeländes abgeschlossen. (Sommer 2022).
5030.06	Abwasser Allmendstrasse	GV/11.12.17		3'870.45	90'000.00			81'910.00	81'910.00		8'090.00	85'780.45		2019: Betrag CHF 20'000 Unterhaltsgenossenschaft Egolzwil

Bilanz per 31.12.2021

In CHF	31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
1 Aktiven	17'288'578	17'369'362	-80'784
A Umlaufvermögen	6'141'640	6'540'704	-399'064
<i>Finanzvermögen</i>	<i>6'141'640</i>	<i>6'540'704</i>	<i>399'064</i>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'776'341	3'995'374	-219'033
101 Forderungen	1'822'451	2'320'108	-497'657
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	-	-
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	542'848	225'222	317'626
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-	-
B Anlagevermögen	11'146'938	10'828'658	318'280
<i>Finanzvermögen</i>	<i>1'120'847</i>	<i>1'120'847</i>	<i>-</i>
107 Finanzanlagen	3'001	3'001	-
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'117'846	1'117'846	-
109 Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
<i>Verwaltungsvermögen</i>	<i>10'026'091</i>	<i>9'707'811</i>	<i>318'280</i>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	9'574'176	9'382'982	191'194
142 Immaterielle Anlagen	193'134	184'229	8'905
144 Darlehen	19'522	19'522	-
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	-	-	-
146 Investitionsbeiträge	239'259	121'078	118'181
2 Passiven	17'288'578	17'369'362	-80'784
C Fremdkapital	8'302'807	8'602'208	-299'401
<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>4'520'362</i>	<i>4'816'579</i>	<i>-296'217</i>
200 Laufende Verbindlichkeiten	4'287'102	4'546'564	-259'462
201 Kurzfristiges Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	209'967	270'015	-60'048
205 Kurzfristige Rückstellungen	23'293	-	23'293
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>3'782'445</i>	<i>3'785'629</i>	<i>-3'184</i>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'500'000	3'500'000	-
208 Langfristige Rückstellungen	-	-	-
209 Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds	282'445	285'629	-3'184
D Eigenkapital	8'985'771	8'767'154	218'617
290 Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierungen	3'771'261	3'578'699	192'562
291 Fonds	37'334	41'834	-4'500
295 Aufwertungsreserve	726'797	880'912	-154'115
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-	-	-
299 Bilanzüberschuss	4'450'379	4'265'709	184'670

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad	2021	2020
Selbstfinanzierungsgrad	84.7%	19.6%
im Durchschnitt über 5 Jahren	86.3%	74.4%

eingehalten

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	2021	2020
	7.0%	5.9%

nicht eingehalten

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Zinsbelastungsanteil	2021	2020
	0.2%	0.2%

eingehalten

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil	2021	2020
	4.5%	4.1%

eingehalten

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient	2021	2020
	19.7%	17.6%

eingehalten

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuld je Einwohner:in	2021	2020
	655	613

eingehalten

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in CHF 870

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner:in	2021	2020
	1'358	2155

eingehalten

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen. Zweifaches kantonales Mittel NS ohne SF je Einwohner/in CHF 2'450.

Bruttoverschuldungsanteil	2020	2019
	96.2	96

eingehalten

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Geldflussrechnung indirekte Methode

in CHF	Rechnung 2021	Rechnung 2020
<i>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</i>		
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung;	184'670	241'168
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	352'889	329'783
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	497'657	-527'602
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-154'626	-154'747
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	633'733	-478'647
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-60'048	22'689
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	23'293	-46'414
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	184'878	78'567
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-154'115	-154'115
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-25'840	-
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'482'491	-689'318
<i>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</i>		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-994'717	-2'562'966
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	323'547	40'550
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-671'170	-2'522'416
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-163'000	-
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-	-
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-	-
+ Aktivierung Eigenleistungen	25'840	-
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-808'330	-2'522'416
<i>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</i>		
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-	710'001
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-	710'001
<i>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</i>		
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-808'330	-2'522'416
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-808'330	-1'812'415
<i>Finanzierungstätigkeit</i>		
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-19'104
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-	-
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-893'194	1'559'301
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-893'194	1'540'197
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'482'491	-689'318
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-808'330	-1'812'415
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-893'194	1'540'197
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-219'033	-961'536
<i>Kontrollrechnung</i>		
Stand flüssige Mittel per 31.12.	3'776'341	3'995'374
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	3'995'374	4'956'910
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-219'033	-961'536

Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Bericht über die Eventualverpflichtungen
- Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis
- Zusätzliche Angaben zur Jahresrechnung 2021

Die obenerwähnten Dokumente können auf der Homepage: [www.egolzwil.ch-Politik-Gemeindeversammlung-9. Juni 2022](http://www.egolzwil.ch-Politik-Gemeindeversammlung-9.Juni.2022) heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2021 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2021, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG im Bereich Soziales und Gesundheit von CHF 140'013.50
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG
- die Jahresrechnung 2021, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 184'670.18 und Bruttoinvestitionen von CHF 994'717 abschliesst,

verabschiedet und beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2021 zu genehmigen.

Die Prüfungsberichte werden wie folgt eröffnet:

Prüfbericht der externen Revisionsstelle

Der **Prüfbericht der externen Revisionsstelle** vom 14. April 2022 zur Rechnung 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Bericht zur Jahresrechnung 2021

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Egolzwil, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen

Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass eine gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltete internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2021 mit Aktiven und Passiven von CHF 17'288'578 und einem Ertragsüberschuss von CHF 184'680.81 zu genehmigen.

Luzern, 14. April 2022

Lufida Revisions AG

Kilian Spörri
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Lucio Quaresima
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Bericht der strategischen Controlling-Kommission

Der Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Egolzwil vom 6. Mai 2022 zur Umsetzung der Gemeindestrategie, des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2021 wird wie folgt eröffnet:

«Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2021 der Gemeinde Egolzwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2021 zu genehmigen.

Egolzwil, 6. Mai 2022

Controlling-Kommission Gemeinde Egolzwil

Edi Wigger, Präsident
Sonja Knuchel, Mitglied
Daniel Preisig, Mitglied
Karin Döös, Mitglied

Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Der **Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht** vom 11. November 2021 zur Vorjahresrechnung 2020 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 11. November 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

6243 Egolzwil, 9. Mai 2022

GEMEINDERAT EGOLZWIL

Pascal Muff
Gemeindepräsident

Margrit Bucher
Gemeindeschreiberin

Traktandum 2

Beschlussfassung über den Sonderkredit von CHF 639'200 für die Neubeschaffung der ICT, der IT-Plattform und die Betriebskosten während 10 Jahren sowie über einen Nachtragskredit von CHF 122'000 zum Budget 2022

Ausgangslage

Im August 2017 beschloss die Gemeinde Egolzwil einen Softwarewechsel in den Bereichen Einwohnerkontrolle, Finanzen und der IT-Plattform. Der Betrieb ist am 1. Januar 2018 aufgenommen worden. Der Wechsel erfolgte im Hinblick auf die Einführung von HRM2 sowie der veränderten Anforderungen an eine moderne Software.

Im Betrieb erwies sich die neue Software von Beginn weg als fehleranfällig. Sorgenkind ist besonders die Finanzbuchhaltung, die Kostenrechnung und die Anlagebuchhaltung. Stetige Nachbesserungen sind die Folge, wobei auch die Reaktionszeit des Supports nicht zufriedenstellen ist. Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat das Gespräch mit der bisherigen Anbieterin gesucht und den Verbesserungsbedarf angemeldet. Trotz einer regelmässigen Pendenzenbesprechung konnte das Vertrauen nicht wiederhergestellt werden.

Die Verträge mit der bisherigen Anbieterin laufen per 31. Dezember 2022 aus und können nicht verlängert werden, da diese Software von der Anbieterin nicht mehr unterstützt wird. Diese Ausgangslage hat der Gemeinderat zum Anlass genommen, eine ICT-Strategie aufzubauen und auf dieser Grundlage eine Submission zu starten. Für die Erarbeitung der Strategie und des Lastenheftes für die Ausschreibung hat der Gemeinderat eine externe Unterstützung beigezogen. Die Ausschreibung erfolgte im Submissionsverfahren und die

Auswahl in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung.

Resultat der Auswertung

Unter Berücksichtigung der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Zuschlagskriterien erwies sich das Angebot der OBT AG als wirtschaftlich vorteilhaftestes Angebot. Der Zuschlag erfolgte unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Sonderkredites durch die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022.

Für die IT-Plattform hat sich der Gemeinderat für eine On-Premise-Lösung entschieden. Die Anbieterin, die Turnkey AG, ist im Kanton Luzern ansässig. Sie bietet ein Rund um Sorglos-Paket, also eine Lösung mit Betreuung vor Ort, einer aktiven Überwachung und dem Disaster-Recovery im Rechenzentrum. Ein weiterer Grund für diesen Entscheid sind die tieferen Kosten von rund CHF 10'000 je Jahr.

Die jährlichen Betriebskosten werden in Zukunft höher ausfallen. Durch die Ausschreibung konnte aber eine Lösung gefunden werden, die günstiger ist wie bei einem Verbleib bei der jetzigen Anbieterin. Infolge eines Generationenwechsels hätte die Gemeinde bei der jetzigen Anbieterin so oder so eine Erhöhung der Lizenzkosten und der Betriebskosten für die IT-Plattform in Kauf nehmen müssen.

Jährliche Betriebskosten im Vergleich zu heute (Basis: On-Premise Lösung)

Position	Bisherige Kosten	Offerte bisherige Anbieterin	Neue Anbieterin
Betriebskosten Software	19'294	25'819	28'850
Betriebskosten IT-Plattform	17'618	28'687	17'521
Total	36'912	54'506	46'371

Mit dem Budget 2022 wurde bereits CHF 100'000 des Gesamtkredites von CHF 200'000 und der Zusatzaufwand für das Jahr 2022 von CHF 20'000 genehmigt. Die zweite Tranche von CHF 100'000 ist im Aufgaben- und Finanzplan im Jahr 2023 eingestellt.

Jede Ausgabe, die die Gemeinde tätigt, setzt eine gesetzliche Grundlage, einen Budgetkredit und

eine Ausgabenbewilligung voraus. Die Ausgabe bestimmt sich nach der Gesamtausgabe für den gleichen Gegenstand. Bei wiederkehrenden Ausgaben regelt der Gesetzgeber, dass Verträge, die so abgefasst sind, dass sie ohne schriftliche Kündigung automatisch weiterlaufen, der 10fache Betrag einer Jahresausgabe bei der Berechnung des Sonderkredites mitberücksichtigt werden muss.

Demzufolge setzt sich der Sonderkredit aus den Einmalkosten für die Software, die Dienstleistungen der IT-Plattform sowie der Betriebskosten für das zweite bis zehnte Dienstjahr zusammen. Dies obwohl die Betriebskosten jährlich mit der Erfolgs-

rechnung genehmigt werden müssen. Da der Sonderkredit die Limite von CHF 300'000 übersteigt, muss dieser von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Kostenzusammenstellung

Der Sonderkredit setzt sich wie folgt zusammen:

Position	Einmalkosten inkl. 1. Betriebsjahr	Betrieb je Jahr	Betriebsjahre 2 - 10
Einmalige Kosten Software+DL	79'031		
Einmalige Kosten IT-Plattform	72'743		
Betriebskosten Software		28'850	259'650
Betriebskosten IT-Plattform		17'521	157'689
Interne Kosten für die Migration (geschätzt)	50'000		
Externe Begleitung und technische Anpassungen	20'000		
Total	221'774		417'339
Sonderkredit ICT inkl. MwSt. (10 J Betrieb und Einmalkosten, gerundet auf CHF 100)	639'200		

Finanzierung des Projektes

Bei der Planung des Projekts ging man davon aus, dass die Umstellung auf den 1. Januar 2023 erfolgen wird. Entsprechend erfolgte die Aufteilung des Investitionskredits auf die Jahre 2022 und 2023.

Im Verlauf der Projektarbeiten stellte man fest, dass es vorteilhafter wäre, die Umstellung, vor allem die Finanzbuchhaltung rückwirkend auf 1. Januar 2022 vorzunehmen. Damit dies realisiert werden kann, muss der Investitionskredit vollumfänglich im Jahr 2022 zur Verfügung stehen.

Die Einmalkosten für die Software, Dienstleistungen, Einrichtung der IT-Plattform sowie die eingestellten internen und externen Kosten für die Begleitung belaufen sich auf CHF 221'774 inkl. Mehrwertsteuern. Der eingestellte Budgetkredit von CHF 100'000 reicht damit nicht aus, um die Einmalkosten finanzieren zu können. Aus diesem Grund wird zum Budget 2022 ein Nachtragskredit von CHF 122'000 beantragt. Die Betriebskosten werden im Folgebudget 2023 eingestellt. Investitionskosten werden 2023 keine mehr anfallen.

Beurteilung Gemeinderat

Das Vertrauen in die bisherige Software ist weder beim Gemeinderat noch den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung vorhanden. Vor allem die unbefriedigende Situation im Bereich der Finanzbuchhaltung verursacht Mehrstunden für den zusätzlichen Kontrollaufwand und die Fehlersuche. Gerade in den Finanzen müssen sich der Gemeinderat und

die Mitarbeitenden darauf verlassen können, dass korrekte Auswertungen erstellt werden oder der Support innert der vertraglich festgelegten Zeit reagiert. Der Handlungsbedarf ist auf jeden Fall gegeben. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sind zuversichtlich, dass sich die Prozesse vereinfachen und automatisieren lassen und nach der Einführungsphase Einsparungen ergeben werden.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Egolzwil

Als Controlling-Kommission haben wir den Sonderkredit sowie den Nachtragskredit zur Neubeschaffung ICT der Gemeinde Egolzwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Sonderkredit sowie dem Nachtragskredit zu genehmigen

Egolzwil, 6. Mai 2022

Controlling-Kommission Gemeinde Egolzwil

Edi Wigger, Präsident
Sonja Knuchel, Mitglied
Daniel Preisig, Mitglied
Karin Döös, Mitglied

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Sonderkredit von CHF 639'200 für die Neubeschaffung und den Betrieb der Gemeindesoftware sei zuzustimmen. Ebenso sei der Nachtragskredit von CHF 122'000 zum Budget 2022 zu genehmigen.

Traktandum 3

Beschlussfassung über den Nachtragskredit zum Budget 2022 von CHF 118'500 für die Standortfestlegung und Projektierung des Grundwasserpumpwerkes Schürmatt, Egolzwil

Ausgangslage

Beim Grundwasserpumpwerk (GWPW) Schürmatt 1 (Baujahr 1950) wurde im Filterbrunnen ein schnell sinkender Wasserspiegel bemerkt. Dies sind natürliche Alterserscheinungen – die Lebensdauer von Filterbrunnen beträgt gemäss aktuell gültigen Richtlinien 50 Jahre. Auf Empfehlung der Firma Gebr. Mengis AG, Luzern wurde in einem ersten Schritt eine visuelle Inspektion durchgeführt, danach wurde der Filterbrunnen regeneriert. Leider brachte dies nicht den gewünschten Erfolg – es lagerte sich Filterkies am Brunnenboden ab und

nach wiederholten Absaugversuchen floss stetig wieder Material nach. Ein Kollaps des Brunnens war möglich. Weitere Sanierungsmassnahmen wie eine Einschubverrohrung aus Edelstahl wurden aufgrund der Kosten und den regionalen Überlegungen nicht forciert. Basierend auf der regionalen Wasserversorgungsplanung Zelle 2+ und der darin festgehaltenen Massnahmen wurde stattdessen der Ausbau des Verbundschachtes Egolzwil-Nebikon-Schötz und die Zusammenlegung der beiden, hydrogeologisch abhängigen, Grundwasserpumpwerke Schürmatt 1 und 2 forciert.



Abbildung 1: Schutzonenplan Pumpwerke 1 und 2, Schürmatt in Egolzwil

Die beiden Grundwasserpumpwerke Schürmatt 1 (1950) und 2 (1971) liegen mehrheitlich im Wiggerstrom und sind somit hydrogeologisch nicht unabhängig voneinander. Im Havariefall (Verschmutzung des Grundwasserstroms) fallen beide gleichzeitig aus. Bei der Fassung Schürmatt 2 bestehen zudem bei Hochwasser der Wigger unerwünschte

bakteriologische Qualitätsprobleme, u.a. durch den Nachweis von Fäkalbakterien. Aus diesen Gründen sollen die beiden Fassungen durch ein Grundwasserpumpwerk im selben Gebiet ersetzt werden.

Die Gemeinde Egolzwil hat die Firma Keller + Lorenz AG beauftragt, in einer hydrogeologischen Beurteilung Grundlagen und Empfehlungen für einen möglichen Brunnenneubau zu erarbeiten.

Ziel

Basierend auf der regionalen Wasserversorgungsplanung der TAGMAR AG (2020) soll eine Optimierung der in die Jahre gekommenen Filterbrunnen geprüft werden. Zugleich wird eine wesentliche Steigerung der Brunnenleistung von derzeit konzessionierten 600 l/min (Schürmatt 1) und 1'800 l/min (Schürmatt 2) auf ca. 3'800 l/min angestrebt. Pro Tag sind derzeit vom Kanton 720 m³/d (Schürmatt 1) und 2'000 m³/d genehmigt. Zukünftig soll am Spitzentag bei reduziertem Grundwasserdargebot weiterhin eine tägliche Entnahmemenge von 2'700 m³/d bezogen werden können.

Hydrogeologische Standortbeurteilung (Keller+Lorenz AG)

Aufgrund der bereits bestehenden Infrastruktur, insbesondere der Grundwasserfassungen, ist das Projektgebiet grundsätzlich geeignet für einen Ausbau der Wasserversorgung. Dafür ist der Ersatz der bestehenden durch leistungsfähigere Fassungen vorgesehen. Durch eine Abstandsvergrößerung zur Wigger kann der Schutz vor bakteriologischer Beeinträchtigung verbessert werden. Das Risiko ist somit reduzierbar, bedarf jedoch zielgerichtete Untersuchungen in den Folgephasen.

Derzeit soll die konzessionierte Tagesmenge von 2'720 m³/d aufgrund von Limitationen an den Fassungen bei kritischen Tiefständen gar nicht bezogen werden können. Somit stellt das Ziel, zukünftig im kritischen Fall 2'700 m³/d Grundwasser beziehen zu

können, eine effektive Steigerung dar. Im Verhältnis zum bekannten Durchfluss erscheint dies derzeit als eher hoch. Deshalb müssen die Machbarkeit und die effektive beziehbare Menge mit weiterführenden Untersuchungen inkl. einem längeren Dauerpumpversuch genau geprüft werden.

Nebst dem Grundwasserdargebot muss aufgrund des wenig mächtigen Grundwasservorkommens auch ein geeigneter Brunnenstandort evaluiert bzw. die entsprechende Brunnenleistung maximiert werden.

Zusammenfassung und Weiteres Vorgehen (Keller+Lorenz AG)

- Ein Ersatzneubau im Gebiet wird massgeblich durch die limitierenden hydrogeologischen Verhältnisse bestimmt. Die sorgfältige und allenfalls mehrstufige Evaluation des Fassungsstandorts ist von grosser Bedeutung.
- In einer nächsten Phase wird empfohlen, am favorisierten Standort zwei Sondierbohrungen (SB22-1 und SB22-2) abzuteufen und diese zu Versuchsfilterbrunnen auszubauen. Daraus lassen sich Pumpversuche inkl. Umgebungsüberwachung durchführen.
- Bezüglich Ausscheidung von Schutzzonen bestehen zwar Risiken, diese sind jedoch mit Massnahmen beherrschbar. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) wird empfohlen.
- Um Risiken von späteren Einsparungen bestmöglich zu minimieren, ist eine offizielle Kontaktaufnahme mit betroffenen Grundeigentümern geplant.



Abbildung 2: Situation, Neubau Grundwasserfassung Schürmatt in Egolzwil, Keller+Lorenz AG

Zeitplan ausgeführte und anstehende Arbeiten

Durch die definitive Ausserbetriebnahme des GWPW Schürmatt 1 Anfangs 2021, besass die Wasserversorgung Egolzwil mit dem GWPW Schürmatt 2 nur noch ein Standbein. Der Verbundschacht mit Nebikon und Schötz war mechanisch bedienbar (externe Pumpen notwendig). Daher wurde die Umsetzung eines automatisierten Verbundschachtes angestrebt. Bevor die hydrogeologischen Abklärungen inkl. Pumpversuchen im GWPW Schürmatt 2 gemacht würden, sollte das 2. Standbein, die Automatisierung des Verbundschachts, in Betrieb sein.

Die Ausführung der geplanten, hydrogeologischen Abklärungen hat sich somit vom Sommer (Juli)

2021 auf den Winter (Dezember) 2021 verschoben. Dadurch entstand ein Zeitverzug des geplanten Ablaufs von knapp einem halben Jahr. Im Februar 2022 wurden die Pumpversuche im GWPW Schürmatt 2 durchgeführt. Diese dauerten mehrere Tage, wobei auf die passende Witterung geachtet werden musste. Das hydrogeologische Gutachten hat ergeben, dass der Standort durchaus als geeignet scheint, jedoch weitere Untersuchungen notwendig sind.

Ein grober Zeitplan mit den ausgeführten wie auch den anstehenden Arbeiten wird in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Jahr	2021				2022				2023				2024			
Quartal	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Schritte:																
Ausserbetriebnahme GWPW 1	★															
Inbetriebnahme Verbundschacht		→														
Pumpversuche & Gutachten																
Gespräche Eigentümer & Kanton (uwe)																
Vorprojekt TAGMAR AG																
weiterführende Untersuchungen																
Bauprojekt/Submission																
Ausführungsprojekt und Ausführung																

Legende:

- Ereignis Vergangenheit 
- zeitlicher Verzug Vergangenheit 
- Umsetzung Vergangenheit 
- Umsetzung geplant 

In einem nächsten Schritt sollen die empfohlenen Arbeiten gemäss dem hydrogeologischen Bericht durchgeführt werden (Q2-Q4 2022). Gleichzeitig wird der Dialog mit den Grundeigentümern und der Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) aufgenommen (ab Q2 2022).

Die TAGMAR AG erarbeitet ein Vorprojekt mit einer Kostenschätzung, abgestimmt auf die weiteren hydrogeologischen Versuche bis Ende 2022.

Die TAGMAR AG nimmt dabei eine beratende Rolle ein - die Arbeiten des Hydrogeologen und die Besprechungen mit dem uwe, den Eigentümern und der Gemeinde Schötz werden begleitet und koordiniert.

Das Bauprojekt wird im ersten Halbjahr 2023 erarbeitet. Den Sonderkredit möchte die Gemeinde im Juni 2023 abholen. Danach kann die Baubewilligung eingeholt und die Submission gestartet werden (Q3/Q4 2023). Die Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten kann Anfang 2024 erfolgen. Mit der Ausführungsplanung (Q2 2024) kann der Baustart im Sommer 2024 erfolgen.

Kostenzusammenstellung Planungsarbeiten ± 20%

Empfohlene Arbeiten gem. Hydrogeologe	approximative. Kosten exkl. MWST [CHF]	approximative. Kosten inkl. MWST [CHF]
Versuchsfiterbrunnen und Auswertung:		
Bohrung	20'000	21'550
Entsandung	10'000	10'770
Pumpversuche	20'000	21'550
Hydrogeologe	15'000	16'155
Zwischentotal	65'000	70'025

Vorprojekt und Koordination TAGMAR AG		
Honorar	25'0000	26'925
Unvorhergesehenes ca. 20%	20'000	21'550

Total	110'000	118'500
--------------	----------------	----------------

Die Kosten für die weiteren Planungsarbeiten belaufen sich auf CHF 118'500 inkl. Mehrwertsteuern.

Beurteilung Gemeinderat

Der Gemeinderat erachtet die Planungsarbeiten für das Grundwasserpumpwerk Schürmatt als notwendig. Mit dem Projekt erhöht die Wasserversorgung die Versorgungssicherheit, berücksichtigt die regionale, wie auch kommunale Wasserversorgungsplanung und stellt die Versorgung langfristig sicher.

Finanzierung des Projektes

Im Budget 2022 sind für die Planungsarbeiten zum Neubau des Grundwasserpumpwerkes Schürmatt, Egolzwil, insgesamt CHF 40'000 eingestellt. Der Gemeinderat ist davon ausgegangen, dass dieser Betrag ausreichend ist, um das spätere Bauprojekt vorzubereiten. Da nun weitere Planungsarbeiten notwendig sind, ist der eingestellte Betrag nicht ausreichend. Im vorliegenden Fall ist es von Bedeutung, dass die Abklärungen äusserst detailliert erfolgen, bevor das Bauprojekt der Stimmbürgerschaft zur Genehmigung unterbreitet wird. Um das Detailprojekt ausarbeiten zu können, ist ein Nachtragskredit zum Budget 2022 notwendig. Für die Umsetzung des Projektes wird anschliessend ein Baukredit zur Beschlussfassung unterbreitet und die entsprechenden Budgetkredite in den Folgejahren eingestellt.

Bericht der Controlling-Kommission am die Stimmberechtigten der Gemeinde Egolzwil

Als Controlling-Kommission haben wir den Nach-

tragskredit für die Standortfestlegung und Projektierung des Grundwasserpumpwerkes Schürmatt der Gemeinde Egolzwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit, Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Nachtragskredit zu genehmigen.

Egolzwil, 6. Mai 2022

Controlling-Kommission der Gemeinde Egolzwil

Edi Wigger, Präsident
Sonja Knuchel, Mitglied
Daniel Preisig, Mitglied
Karin Döös, Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Nachtragskredit zum Budget 2022 von CHF 118'500 für die Standortfestlegung und Projektierung des Grundwasserpumpwerkes Schürmatt zuzustimmen.

Beschlussfassung über Artikel 19 des Abfallentsorgungsreglements der Gemeinde Egolzwil

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 wurde die Revision des Abfallentsorgungsreglements genehmigt. Das Reglement wurde zusammen mit Änderungsanträgen der Ortsparteien genehmigt, welche anschliessend durch das Ressort Bau und Infrastruktur in das neue Reglement zu integrieren waren.

Die Gemeindeversammlung hat unter anderem beschlossen, dem vorgeschlagenen Art. 19 Kontrollbefugnis einen Abs. 2 hinzuzufügen. Dieser wurde von den Ortsparteien wie folgt formuliert:

"Die Gemeinde stellt eine Verbotstafel für die Deponie von Abfall auf, für Personen welche nicht in der Gemeinde wohnen. Sie kontrolliert die Deponie von Abfall mit geeigneten Massnahmen und bösst Personen, die gegen das Verbot verstossen"

Mit dem obgenannten Absatz (Art. 19 Abs. 2 des Abfallentsorgungsreglements) soll der Gemeinde Egolzwil die Befugnis erteilt werden, Bussen auszusprechen. Damit die Gemeinde Egolzwil formell Bussen aussprechen darf, muss das Abfallentsorgungsreglement dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht werden. Unsere Abklärungen beim Rechtsdienst des Bau- und Wirtschaftsdepartements hat folgendes ergeben:

Bei der neu eingefügten Bestimmung von Art. 19 Abs. 2 handelt es sich materiell einerseits um eine Verbotbestimmung (Verbot der Ablagerung von Abfällen für nicht in der Gemeinde wohnhafte Personen) und andererseits um eine Strafbestimmung (Busse, wer gegen dieses Verbot verstösst). Zusätzlich wird die Gemeinde beauftragt, eine entsprechende Verbotstafel aufzustellen.

Die Bestimmung in Art. 19 Abs. 2 wird aus mehreren Gründen als problematisch eingestuft:

1. Das unsachgemässe oder widerrechtliche Ablagern von Abfällen ist nach Bundesrecht strafbar (Art. 30e Abs. 1 und Art. 61 Abs. 1 lit. g Umweltschutzgesetz [USG]) und wird bei vorsätzlicher Tat mit Busse bis CHF 20'000 bestraft. **Dieses Verbot gilt für alle, die widerrechtlich ablagern und nicht nur für jene wohnhaft ausserhalb der Gemeinde Egolzwil. Eine kommunalrechtliche Einschränkung**

dieses Verbots auf Personen von ausserhalb der Gemeinde Egolzwil ist somit nicht zulässig.

2. Des Weiteren ist bei diesem zusätzlichen Verbot nicht klar, wo gegenüber der USG-Bestimmung der zusätzliche Anwendungsraum ist, da jegliches widerrechtliche Ablagern strafbar ist, egal woher der Ablagernde stammt. Der Anwendungsbereich dieser Strafbestimmung ist folglich unklar, was dem strengen Legalitätsprinzip bei Strafbestimmungen zuwiderläuft.

Wie bereits im oberen Abschnitt erwähnt, benötigen eigenständige Strafbestimmungen der Gemeinden (solche, die nicht nur auf die Strafbarkeit nach Bundes- oder kantonalem Recht verweisen) der Genehmigung durch den Regierungsrat. Gestützt auf die obgenannten Gründe ist die Bestimmung in Art. 19 Abs. 2 nicht genehmigungsfähig.

Die Befugnis für eine Neuformulierung oder Streichung der Bestimmung obliegt den Stimmberechtigten. Dies bedeutet, dass Art. 19 Abs. 2 des Abfallentsorgungsreglements nochmal mit einem Antrag den Stimmberechtigten zu unterbreiten ist.

Empfehlung des Gemeinderats

Durch die voraussichtliche Nichtgenehmigung durch den Regierungsrat und die Tatsache, dass die in Art. 19 Abs. 2 verlangten Befugnisse bereits im Umweltschutzgesetz geregelt sind, erachtet der Gemeinderat Egolzwil die Bestimmung als erfolglos und vertritt die Meinung die Bestimmung zu streichen.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Egolzwil

Als Controlling-Kommission haben wir die Anpassung des rechtsetzenden Erlasses «Abfallentsorgungsreglement» der Gemeinde Egolzwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf der Anpassung mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen

Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, die Änderung des Abfallentsorgungsreglements zu genehmigen.

Egolzwil, 6. Mai 2022

Controlling-Kommission Gemeinde Egolzwil

Edi Wigger, Präsident
Sonja Knuchel, Mitglied

Daniel Preisig, Mitglied
Karin Döös, Mitglied

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung von Art. 19 des Abfallreglements der Gemeinde Egolzwil zuzustimmen. Die Inkrafttretung der neuen Bestimmung erfolgt rückwirkend auf den 1. Januar 2022.

Traktandum 5

Beschlussfassung über die Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites für die Sanierung der Panoramastrasse

Die Kreditunterschreitung lässt sich wie folgt begründen:

Die Stimmberechtigten haben am 11. Mai 2015 einen Sonderkredit von CHF 1'480'000 und am 12. Dezember 2016 einen Zusatzkredit von CHF 790'000, total somit CHF 2'270'000 bewilligt. Der Gemeinderat unterbreitet nun die Abrechnung, welche mit Minderausgaben von CHF 160'988.85 abschliesst.

Die Kostenunterschreitung sind hauptsächlich durch die tieferen Angebote bei der Vergabe (ca. -10% gegenüber KV) zu begründen. Zudem konnten die Erstellungskosten durch folgende Punkte reduziert werden:

- Optimierung der Hangsicherungen durch die enge Begleitung des Geologen
- Synergien infolge Anschlussprojekte (Hinterberg und Allmend)
- Guten Zusammenarbeit aller Beteiligten

Verrechnung an Anstösser:

Die Anstösser leisten gemäss rechtskräftigem Perimeterentscheid einen Beitrag von CHF 170'000 an die Sanierung der Panoramastrasse. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Genehmigung der Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites.

Prüfbericht der externen Revisionsstelle

Der **Prüfbericht der externen Revisionsstelle** vom 17. Dezember 2021 zur Abrechnung des Sonder- und Zusatzkredites vom 11. Mai 2015 und 12. Dezember 2016 über die Erstellung der Ringleitung Engelbergstrasse-Hinterbergstrasse sowie die Sanierung der Panoramastrasse wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Prüfungsbericht

Als externe Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 17. Dezember 2021

Lufida Revisions AG

Kilian Spörri
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Hansueli Nick
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung über den Sonder- und Zusatzkredit für die Sanierung der Panoramastrasse mit einem Bruttoaufwand von CHF 2'109'011.15 zu genehmigen.

**Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite
gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)**

Sanierung Panoramastrasse

Strasse

Kanalisation

Wasser

1. Ausgaben

Baumeisterarbeiten Strasse	CHF	705'785.55		
Baumeisterarbeiten Kanalisation	CHF	234'648.70		
Baumeisterarbeiten Wasser	CHF	644'581.15	CHF	1'585'015.40
Technisches Konto Strasse	CHF	219'119.40		
Technisches Konto Kanalisation	CHF	14'666.20		
Technisches Konto Wasser	CHF	11'366.10	CHF	245'151.70
Ingenieurhonorar Strasse	CHF	141'036.80		
Ingenieurhonorar Kanalisation	CHF	41'875.85		
Ingenieurhonorar Wasser	CHF	95'931.40	CHF	278'844.05
Total Ausgaben (Bruttokosten)			CHF	2'109'011.15

2. Einnahmen

Einnahmen Strasse	CHF	14'858.20		
Einnahmen Kanalisation	CHF	-		
Einnahmen Wasser	CHF	76'183.90		
Total Einnahmen			CHF	91'042.10

3. Nettobelastung der Gemeinde

CHF 2'017'969.05

4. Verbuchungsnachweis

		Ausgaben		Einnahmen
Rechnung 2021	CHF	17'267.20		
Rechnung 2020	CHF	685'388.00		
Rechnung 2019	CHF	95'462.20	CHF	14'858.20
Rechnung 2018	CHF	159'350.40		
Rechnung 2017	CHF	58'305.15		
Rechnung 2016	CHF	32'092.95		
Rechnung 2015	CHF	18'075.85		
Rechnung 2021	CHF	6'666.60		
Rechnung 2020	CHF	87'015.55		
Rechnung 2019	CHF	-20'203.10		
Rechnung 2018	CHF	149'309.75		
Rechnung 2017	CHF	60'121.95		
Rechnung 2016	CHF	1'800.00		
Rechnung 2015	CHF	6'480.00		
Rechnung 2021	CHF	-33'563.85	CHF	76'183.90
Rechnung 2020	CHF	447'171.15		
Rechnung 2019	CHF	52'652.75		
Rechnung 2018	CHF	159'886.80		
Rechnung 2017	CHF	103'002.75		
Rechnung 2016	CHF	-		
Rechnung 2015	CHF	22'729.05		

Total gemäss Ziffer 1 und 2

CHF 2'109'011.15

CHF 91'042.10

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1			CHF	2'109'011.15
abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite				
- Sonderkredit, Gemeindeversammlung 11.05.2015	CHF	1'480'000.00		
- Zusatzkredit, Gemeindeversammlung 12.12.2016	CHF	790'000.00		
Total bewilligte Kredite			CHF	2'270'000.00
Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)			CHF	-160'988.85

6. Bemerkungen

keine. Gemeinderat Egolzwil
Pascal Muff Margrit Bucher
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Kontakte:

Wir beantworten gerne Ihre Fragen



Pascal Muff

Gemeindepräsident
Ressort Präsidiales
Telefon 078 825 34 50
pascal.muff@egolzwil.ch



Roland Wermelinger

Ressort Finanzen
Telefon 079 223 22 01
roland.wermelinger@egolzwil.ch



Antoinette Wicki

Ressort Soziales
Telefon 079 412 83 22
antoinette.wicki@egolzwil.ch



Willi Geiser

Ressort Bildung
Telefon 078 805 11 07
willi.geiser@egolzwil.ch



Adolf Kreienbühl

Ressort Bau und Infrastruktur
Telefon 079 235 37 78
adolf.kreienbuehl@egolzwil.ch

Dokument

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022

Ausgabe

Mai 2022

Herausgeber

Gemeinderat Egolzwil, Dorfchärn, 6243 Egolzwil

Abgabe, Bezug:

Die vorliegende Botschaft wird an die Haushaltungen von Egolzwil abgegeben und auf der Homepage www.egolzwil.ch - Politik - Gemeindeversammlung 9. Juni 2022 - aufgeschaltet. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil bezogen werden.